



Illustrierte Rundschau
der

GENDARMERIE



Knecht Ruprecht hält Einzug mit seinem Gefolge — Weihnacht, das Fest des Friedens und der Freude ist gekommen

Bei den alljährlich wiederkehrenden Weihnachtsfeiern der österreichischen Bundesgendarmerie werden Kinder von Angehörigen des Gendarmekorps mit schönen Gaben beschenkt.

Photo: Gendarm Stagl



AUS DEM INHALT:

Seite 3: Dr. Kimmel: Die Unfälle im Straßenverkehr — Seite 4: Dr. Krasser: Lawinenwarndienst — Seite 7: Leudl: Die Wiederkehr des Mörders — Seite 8: Herbrich: Giftmord oder Selbstmord durch Gift? — Seite 9: Mildner: Die Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich — Seite 10: Schröder: Dekorierungsfeier aus Anlaß der Dachstein-Bergsteigertragödie — Seite 12: Entscheidungen des OGH — Seite 13: Wiegele: Unfälle durch elektrischen Strom — Seite 14: Weghofer: Meisterschaftsschießen der Gendarmen von Mittelkärnten — Seite 16: Hattinger: Diensthundeerfolge — Seite 18: Weitlaner: Verleihung von Auszeichnungen beim Landesgendarmeriekommando Salzburg

DIE GROSSE
österreichische
VERSICHERUNGSANSTALT

**BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG**

WIEN I. RENN GASSE 1 • TEL. 25520

Alle Arten Lebens- und
Elementarversicherungen,
Kranken- und
Sterbevorsorge

Landesamtsstellen in allen
Bundeshauptstädten

DAS MÖBELHAUS FÜR POLIZEI UND GENDARMERIE

Schlaf- und Wohnzimmernöbel
Küchen-, Polster- und Einzelnöbel
kaufen Sie gut und billig bei

Beamte der Exekutive erhalten
gegen Vorlage dieses Inserates
3% Sonderrabatt

Möbel Sedelmayer

Verkauf
und Ausstellung

Wien XVII, Hernalser Hauptstraße 12 • Wien XVII, Hernalser Gürtel 47
Telephon B 44053

Teilzahlungen bis 24 Monate • Provinzversand • Bombenscheine • Auf Verlangen Möbelkataloge gratis

Die Unfälle im Straßenverkehr / Von Gen.-General Dr. JOSEF KIMMEL Vorstand der Abteilung 5 im Bundesministerium für Inneres

Jede Woche wird die Bilanz der Verkehrsunfälle gezogen. Jeder von uns kennt die Verlautbarung in Presse und Rundfunk. "In der vergangenen Woche ereigneten sich 286 Verkehrsunfälle, wobei 23 Personen getötet und 75 Personen verletzt wurden."

Der Text der Verlautbarung bleibt gleich, nur die Zahlen zeigen ständig. Man hört und liest die Zahlen, nimmt sie kaum zur Kenntnis und vergißt sie jedenfalls nach kürzester Zeit, es sei denn, daß sich ein besonders aufsehenerregender Verkehrsunfall mit einer größeren Anzahl von Getöteten und Verletzten ereignete. Der ständig gehetzte Großstädter hat keine Zeit, länger über die Unfallsziffern nachzudenken und zu überlegen, ob es nicht doch möglich wäre, die Zahl der Verkehrsunfälle zu vermindern. Die Verkehrsunfälle werden als eine unabwendbare Folgeerscheinung des Straßenverkehrs hingenommen.

Die Statistik zeigt steigende Unfallsziffern. Im Jahre 1953 ereigneten sich in Oesterreich 38.484 Verkehrsunfälle, bei denen 886 Personen getötet und 26.441 Personen verletzt wurden. Vom Jänner bis Oktober 1954 wurden bei 41.197 Unfällen 904 Personen getötet und 30.068 Personen verletzt. Daraus ist zu ersehen, daß schon in den ersten zehn Monaten des Jahres 1954 die Ziffern des Jahres 1953 in jeder Hinsicht beträchtlich überschritten wurden. Wie allgemein bekannt ist, muß in Zusammenhang mit der Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage und der fortschreitenden Liberalisierung in Oesterreich im Jahre 1955 mit einer wesentlichen Erhöhung der Zahl der in Betrieb befindlichen Kraftfahrzeuge und damit in Verbindung mit einer entsprechenden Steigerung der Zahl der Verkehrsunfälle und der Opfer des Straßenverkehrs gerechnet werden.

Bis zum Ende des Jahres 1954 werden 1000 Tote und 35.000 Verletzte als Opfer des Straßenverkehrs zu beklagen sein. Diese Zahlen müssen alarmierend wirken. Wenn beispielsweise irgendwo in Oesterreich ein stärkeres Ansteigen einer gefährlichen Infektionskrankheit zu bemerken ist, beginnt sofort der Sanitätsapparat seine Tätigkeit. Die Gesundheitsbehörden und ihre Organe leiten die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Krankheit ein, der Infektionsherd wird ermittelt und unschädlich gemacht und von der Bevölkerung werden alle angeordneten Maßnahmen aus Furcht vor Ansteckungsgefahr genau befolgt, bis die Epidemie, falls überhaupt von einer solchen gesprochen werden kann, erlischt. Im Sanitätswesen sind die von den Sanitätsbehörden anzuordnenden Maßnahmen zur Verhinderung des Ausbruchs einer Epidemie sowie zur Bekämpfung ausgebrochener Epidemien gesetzlich geregelt, die Sanitätsbehörden und ihre Organe sowie deren Befugnisse festgelegt und es liegt in der Hand der Bevölkerung, durch peinlich genaue Beobachtungen der gesetzlichen und sonstigen Anordnungen zum Erlöschen einer Epidemie beizutragen.

Wenn auch die Infektionskrankheiten mit Unfällen im Straßenverkehr nicht verglichen werden können, so ergeben sich doch bestimmte Parallelen. Alles, was das Verhalten im Straßenverkehr betrifft, ist in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen, wie zum Beispiel Bundesstraßengesetz, Straßenpolizeigesetz, Straßenpolizeiordnung, Kraftfahrzeuggesetz, Kraftfahrverordnung usw. soweit als möglich geregelt. Die Rechte und Pflichten der Straßenaufsichtsbehörden und ihrer Organe und der Verkehrsteilnehmer sind festgelegt. Es müßte also angenommen werden, daß bei genauer Beachtung aller dieser Vorschriften die Verkehrsunfälle auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden können. Die ständig steigende Zahl der Unfälle beweist aber, daß die gesetzliche Regelung des Verhaltens im Straßenver-

kehr allein nicht imstande ist, Abhilfe zu schaffen. Es muß daher von den Unfallsursachen ausgegangen werden, um alle Möglichkeiten zur Verringerung der Unfälle zu erwägen.

Die Ursachen von Verkehrsunfällen können im wesentlichen in die nachstehend angeführten großen Gruppen zusammengefaßt werden:

schlechter Straßenzustand,
Witterungsverhältnisse,
Mängel und Gebrechen an Fahrzeugen,
vorschriftswidriges Verhalten der Verkehrsteilnehmer,
sonstige Ursachen.

Es ist nun zu überlegen, ob es möglich ist, diese Unfallsursachen zu beseitigen oder zumindest zu vermindern.

Zur Verbesserung der Straßenverhältnisse braucht es Geld und Zeit. Selbst wenn die Geldmittel in unbeschränktem Maß zur Verfügung stehen würden, wäre es unmöglich, auch nur einen Großteil der Straßen in Oesterreich in kürzester Zeit so auszubauen, daß sie allen Anforderungen des Straßenverkehrs entsprechen. Die dadurch notwendigen Absperrungen von Straßen und Verkehrsumleitungen würden zu einer Lahmlegung des Straßenverkehrs führen, abgesehen davon, daß so gewaltige Bauvorhaben weder personell noch technisch gleichzeitig durchgeführt werden können. Jedenfalls wird alles getan, um die Straßenverhältnisse zu bessern und damit die Verkehrsunfälle, die auf schlechten Straßenzustand zurückzuführen sind, zu vermindern.

Auf die Witterungsverhältnisse kann kein Einfluß genommen werden. Es ist nur möglich, bei Glatteis, Schnee usw. geeignete Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen zu treffen. Es muß daher in erster Linie Sache der Verkehrsteilnehmer sein, bei ungünstigen Witterungsverhältnissen und ihren Folgeerscheinungen, wie zum Beispiel Nebel, nasse Fahrbahn, Glatteis usw., besondere Vorsicht walten zu lassen.

Die Produktion der Kraftfahrzeuge ist bereits so vervollkommen, daß technische Mängel bei modernen Fahrzeugen ziemlich ausgeschlossen sind. Außerdem bieten die periodischen und fallweisen Kontrollen die Möglichkeit, Mängel und Gebrechen wahrzunehmen und ihre Behebung zu veranlassen.

Die bisher aufgezeigten Ursachen bzw. Ursachengruppen von Verkehrsunfällen haben einen verhältnismäßig geringen Anteil an den Unfällen.

Unter den Unfallsursachen führt mit weitem Abstand das vorschriftswidrige bzw. unvorsichtige Verhalten der Verkehrsteilnehmer als Unfallsursache. Es hat also jeder Verkehrsteilnehmer die Möglichkeit, durch richtiges Verhalten im Straßenverkehr beizutragen, die Unfallsziffer bedeutend zu senken. Die Verkehrsvorschriften gelten für jeden, der in irgendeiner Art, sei es als Fußgänger, Radfahrer, Kraftfahrer oder Lenker eines sonstigen Fahrzeuges am Straßenverkehr teilnimmt. Nach § 7 des Straßenpolizeigesetzes ist jedermann verpflichtet, Rücksicht auf den Straßenverkehr zu nehmen und die zur Wahrung der Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erforderliche Vorsicht und Aufmerksamkeit anzuwenden. Die gleiche Bestimmung ist auch im § 4 der Straßenpolizeiordnung enthalten.

Da wir alle Verkehrsteilnehmer in irgendeiner Art sind, muß es möglich sein, durch vorsichtiges, rücksichtsvolles und vorschriftsmäßiges Verhalten im Straßenverkehr Unfälle möglichst zu vermeiden und damit die Zahl der Verkehrsunfälle bedeutend zu senken, denn die meisten Unfälle sind auf

VORARLBERGS GENDARME Lawinenwarndienst

Von Dozent D. J. KR. SES. R.
Wissenschaftlicher Leiter des Lawinenwarndienstes für Vorarlberg

Allen Oesterreichern und auch dem Ausland ist noch der 22. Dezember 1952 in Erinnerung, an welchem Tage die Paßbürtobellawine bei Langen am Arlberg ein mit ausländischen Wintersportgästen voll besetztes Postauto in die Tiefe riß, wobei 23 Personen den Tod fanden, 4 schwer und 7 leicht verletzt wurden. Abgesehen von der menschlichen Tragödie, die sich an diesem Vorweihnachtsabend abspielte, drohte das Unglück, den Arlberg als Skigebiet in Verruf zu bringen. Um so lauter erhob sich in der Öffentlichkeit die Frage nach der Verantwortung an der Katastrophe, zumal allgemein bekannt wurde, daß die am Abend des 21. Dezember erfolgte Sperre der Arlbergstraße zwischen Langen und Stuben am Mittag des Unglückstages wieder aufgehoben worden war. Die Umstände, welche die örtliche Lawinenkommission zur diesbezüglichen, für das Gendarmeriepostenkommando Langen am Arlberg maßgebenden Empfehlung veranlaßten, waren nach amtlicher Darstellung folgende:

Vorübergehende Erwärmung hatte am 21. Dezember eine Durchfeuchtung der 15 bis 20 cm mächtigen Neuschneedecke bewirkt und zum Abgang einzelner Lawinen geführt. Die allgemeine Lawinengefahr wurde jedoch in Anbetracht der unbedeutenden Neuschneemengen und ihrer im Tale offensichtlichen Setzung als gering erachtet. Die am Abend des gleichen Tages angeordnete Straßensperre erfolgte mehr wegen der nötigen Räumarbeiten auf der Straße und zur Verhinderung unkontrollierbaren Befahrens während der Nacht. Bis 22. Dezember vormittags sank die Temperatur sodann auf minus 5 Grad und weitere Lawinenabgänge waren nicht mehr beobachtet worden. Die Lawinenkommission schloß daraus auf eine allgemeine Festigung der Schneedecke bzw. Verbindung des Neuschnees mit der Unterlage und glaubte nach Rücksprache mit den Lawinenkommissionen in Zürs und Lech, die in Anbetracht des Weihnachtsverkehrs dringende Öffnung der Straße verantworten zu können. Auf Grund dieser Empfehlung und nochmaliger Aussprache mit der Lawinenkommission in Stuben wurde die Straße um zirka 11.15 Uhr freigegeben.

Leider stellte sich nur wenige Stunden später heraus, daß die Beurteilung der Gesamtsituation durch die Lawinenkommission zu optimistisch war. Sie kann aber gerechterweise nur als ein Glied in der Kette tragischer Umstände bezeichnet werden, die zur Katastrophe geführt haben. So konnte das Postauto infolge Reifendefektes nicht fahrplanmäßig um 16.10 Uhr abfahren, sondern es verließ Langen mit einer Verspätung von zirka 50 Minuten. Hätte es die Lawinenbahn nur um Sekunden früher oder später passiert, wäre der Lawinenabgang wegen der geringen Schneemengen auf der Straße kaum beachtet worden. Gerade als das Fahrzeug über die erste Alfenzbrücke fuhr, wurde es durch den Luftdruck der Staublawine aus dem Paßbürtobel in das Bett des Alfenzbaches geschleudert. Auto und nachdrängender Schnee stauten den kleinen Bach in kurzer Zeit derart auf, daß höchstwahrscheinlich alle Todesopfer durch Ertrinken (!) umgekommen sind. Zur Zeit des Lawinenabganges hatte es minus 6 Grad. Und obwohl die Temperatur bis 23. Dezember mittags wieder auf 5 Grad Wärme anstieg, wurde im Arlberggebiet keine Lawine mehr beobachtet.

Bei Würdigung aller Umstände hat die örtliche Lawinenkommission ihre folgeschwere Empfehlung nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Wie eng begrenzt aber ihre Gesichtspunkte bei Beurteilung der Lawinensituation waren, beweist das Bulletin des Eidgenössischen Institutes für Schnee- und Lawinenforschung Weißfluhjoch-Davos vom 22. Dezember 1952. Darin heißt es nach einer eingehenden regionalen Uebersicht der Neuschneemengen, in der sogar auf das Vorarlberger Grenzgebiet bezug genommen wird, wörtlich: "Sehr starke Weststürme haben zu ausgedehnten Verwehungen geführt. Im ganzen Alpengebiet

Unvorsichtigkeit, Nachlässigkeit und Nichtbeachtung der Verkehrsvorschriften zurückzuführen.

Jeder Verkehrsteilnehmer muß daher im eigensten Interesse und im Interesse der Allgemeinheit bestrebt sein, sich im Straßenverkehr so zu verhalten, daß die Gefahr eines Unfalles möglichst vermieden wird. Nur so wird es gelingen, die Unfallsziffer im Straßenverkehr, ungeachtet der anwachsenden Motorisierung, ganz wesentlich zu senken. Dazu sind keine behördlichen Maßnahmen, sondern nur Einsicht und Selbstdisziplin aller Verkehrsteilnehmer notwendig.

herrscht große Schneebrettgefahr, vor allem an allgemein ostexponierten Hängen. Aus größeren Einzugsgebieten mit umfangreichen Triebsschneeannehlungen können nun auch Lawinen bis in die Talsohlen vordringen". Diese warnende Kennzeichnung der Lawinensituation wurde vom schweizerischen Landessender Beromünster am Mittag des Unglückstages verlautbart und traf Wort für Wort auf die Verhältnisse im Einzugsgebiet des im Winter unzugänglichen Paßbürtobels zu; wäre sie gehört worden, hätte sie die Lawinenkommission gewiß veranlaßt, ihre wesentlich nur aus den Schnee- und Witterungsverhältnissen zwischen Langen und Rauz gewonnene Beurteilung der Gefahr zu revidieren.

Die durch das Unglück offenbar gewordene allgemeine Unkenntnis der Tätigkeit des schweizerischen Lawinendienstes und seiner verlässlichen Lageberichte bestimmte den Verfasser am 27. Dezember 1952 dazu, dem Amte der Vorarlberger Landesregierung die Schaffung eines wissenschaftlich fundierten Lawinenwarndienstes nach dem bewährten Vorbild der Schweiz nahezu legen. Aufgeschlossen für die Notwendigkeit aller geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung der Lawinengefahr veranstaltete das Amt der Vorarlberger Landesregierung am 15. Jänner 1953 eine Enquete der an der Lawinenbekämpfung in erster Linie interessierten öffentlichen und privaten Körperschaften. Die Versammlung begrüßte einmütig die Schaffung des vorgeschlagenen Lawinenwarndienstes und bestellte zur Organisation desselben einen Fachausschuß, der noch am gleichen Tage zusammentrat. Auf Grund der von diesem Ausschuss ausgearbeiteten Richtlinien ordnete die Vorarlberger Landesregierung in ihrer Sitzung vom 27. Jänner 1953 an, den "Lawinenwarndienst für Vorarlberg" in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Institut für Schnee- und Lawinenforschung Weißfluhjoch-Davos als Einrichtung des Landes zu bilden.

Das Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg erkannte von Anfang an die große Bedeutung des Lawinenwarndienstes für die alpine und hochalpine Ausbildung seines Beamtenkorps und setzte



Rauz am Arlberg (1628 m). In dem gastlichen Bauhof des Landesstraßenbauamtes und seiner lehrreichen Umgebung finden die Lehrgänge für Beobachter des Lawinenwarndienstes statt. Photo: K. Meusbürger

sich tatkräftig für die zu schaffende Organisation ein, von der es besonders für seine 28 hochalpinen Gendarmerieposten mit Recht denselben Nutzen erwarten durfte, der den vorbildlichen Eidgenössischen Lawinendienst in den entsprechenden Institutionen der Schweiz unentbehrlich gemacht hat. Darüber hinaus entsprang das Angebot bestmöglicher Förderung nicht zuletzt der steten Bereitschaft des Kommandanten Oberst Friedrich Hanl, Leben und Gut der Bevölkerung zu schützen. In gleicher Weise stand auch der Alpinreferent Major Gerhard Kobbé, dem Lawinenwarndienst mit Rat und Tat zur Seite. Die über die ideale Unterstützung hinausgehende, freiwillige Mitarbeit der Gendarmerie ist insofern begrenzt, aber auch um so anerkennenswerter, als sie von den dienstlichen Verpflichtungen streng getrennt ist und daher bewußt über diese hinausgeht. Die daraus erwachsenden Kosten, zum Beispiel Fernspreckgebühren, gehen selbstverständlich zu Lasten der Organisation des Lawinenwarndienstes. Was trotz

der dienstlich wohlbegründeten Beschränkung mit Weitblick und gutem Willen geleistet werden kann, hat besonders der Aufbau des Lawinenwarndienstes gezeigt. So erklärten sich Beamte der Gendarmerieposten Lech mit Expositur Zürs, Brand und Riezlern ohne Zögern bereit, an ihren als Vergleichsstationen des Lawinenwarndienstes bestimmten Standorten die erforderlichen Wetter- und Schneebeobachtungen durchzuführen. Für die zwei übrigen Stationen Fermunt und Faschinajoch meldeten sich nicht minder tüchtige ortsansässige Zivilpersonen. Nach umfangreichen Vorarbeiten konnte vom 9. bis 12. März 1953 in Rauz am Arlberg (Bild 1) unter Leitung des Verfassers der erste Lehrgang für die künftigen Beobachter stattfinden: An diesem nahmen folgende Gendarmeriebeamte teil: Gendarmeriemajor Gerhard Kobbé, Landesgendarmeriekommando; Gendarmerierevierinspektor Albert Kräutler, Landesgendarmeriekommando; Gendarmerierevierinspektor Josef Birnbaumer, Gendarmerieposten Lech am Arlberg; Gendarmeriepatrouillenleiter Othmar Burtscher, Gendarmerieexpositur Zürs am Arlberg; Gendarmerierayonsinspektor Ernst Rinderer, Gendarmerieposten Langen am Arlberg; Gendarmerierayonsinspektor August Pfanner, Gendarmerieposten Brand; Gendarmeriepatrouillenleiter Werner Kraus, Gendarmerieposten Riezlern; Gendarmeriepatrouillenleiter Karl Meusbürger, Gendarmerieposten Riezlern.

Sämtliche Teilnehmer erwiesen sich bei den Übungen zur einwandfreien und verständnisvollen Ausführung der Wetterbeobachtung und Schneeuntersuchung als so interessiert und kritisch, daß darüber hinaus auch die großen Zusammenhänge zwischen theoretischer Forschung und praktischer Beurteilung der Lawinengefahr eingehend erörtert werden konnten. Es wurde mit solchem Eifer gearbeitet, daß auch die schwierige Untersuchung der Festigkeit und des Schichtbestandes der Schneedecke (Bild 2) hinsichtlich der Beobachtungsgenauigkeit sehr gute Ergebnisse lieferte. Zur Auflockerung des Lehrstoffes und Erweiterung der einschlägigen Allgemeinbildung wurden an drei Abenden Lichtbildvorträge über Lawinenforschung, Gletscherschwankungen in Vorarlberg und Wetterbeobachtungen am Nördlichen Eismeer abgehalten. Zum Abschluß des Lehrganges bot eine gemeinsame Skiwanderung zur Ulmer Hütte (2285 m) Gelegenheit zu ergänzenden Schnee- und Lawinenbeobachtungen im hochalpinen Gelände. Alle Kursteilnehmer erfüllten die an sie gestellten Anforderungen und waren somit geeignet, eine Vergleichsstation selbständig zu betreten.

Die Ausrüstung der Vergleichsstationen wurde im Sommer 1953 sorgfältig vorbereitet. Leider erfuhr die Lieferung der in der Schweiz bestellten Spezialgeräte eine bedeutende Verzögerung. Bei dem ungewöhnlich schönen und anhaltenden Herbstwetter war es aber trotzdem möglich, sämtliche Versuchsfelder in der Zeit vom 23. bis 26. November 1953 noch vor Bildung der Dauerschneedecke einzurichten. Auch dabei halfen Gendarmeriebeamte, voran Gendarmeriemajor Gerhard Kobbé, tatkräftig mit (Bild 3). Trotz weiterem Anhalten der herbstlichen Witterung wurde mit den täglichen Beobachtungen am 1. Dezember 1953 begonnen, um ein rechtzeitiges und verlässliches Einspielen der Gesamtorganisation zu gewährleisten.

Die täglichen Beobachtungen werden um 7 Uhr früh ausgeführt und erstrecken sich auf Wetter, Bewölkung, Windrichtung und -stärke, Lufttemperatur, Neuschnee, totale Schneehöhe, Schneetemperatur, Charakter und Form der Schneeoberfläche, Einsinktiefen und gegebenenfalls auf abgegangene Lawinen und die örtliche Beurteilung der Lawinengefahr. Die Untersuchung von Festigkeit und Schichtbestand (Ramm- und Schichtprofilaufnahme) der Schneedecke erfolgt jeweils am 1. und 15. des Monats, über besonderen Auftrag auch in der Zwischenzeit. Die Ergebnisse der täglichen Beobachtungen werden nach einer für die Schweiz und Vorarlberg einheitlichen Dienstanweisung verschlüsselt, die zu eindeutiger Begriffsbestimmung und klarer Ausdrucksweise zwingt. Sodann gibt der Beobachter die verschlüsselte Meldung telephonisch an die Zentrale des Lawinenwarndienstes durch, die in den Räumen des Landesgendarmeriekommandos Gastrecht genießt. Im Anschluß an jede einzelne Meldung findet im Bedarfsfalle zwischen dem Leiter der Zentrale und dem Beobachter eine kurze Lagebesprechung statt. Der aus der Auswertung der Tagesmeldungen, der genaueren schriftlichen Wochenmeldungen und der zweiwöchigen Ramm- und Schichtprofile resultierende Lagebericht — in der Schweiz "Bulletin" genannt — wird bei Gefahr fernmündlich an die Gendarmeriepostenkommandos in den lawinenbedrohten Gebieten weitergegeben. Der Lawinenwarndienst erleichtert dadurch seinerseits den diensttuenden Beamten die oft schwere Entscheidung über Sperre oder Öffnung der gefährdeten Straßen und stellt für sie einen wohlfundierten Rückhalt dar. Auch der Bezirkshauptmannschaft Bludenz und der Streckenleitung Bludenz bei der Oesterreichischen Bundesbahn, der die Arlberg-Westrampe untersteht, wird der Lagebericht fernmündlich mitgeteilt. Nach diesen internen Lawinenwarnungen oder Ent-



Erster Lehrgang für Beobachter des Lawinenwarndienstes im März 1953. Nach Aufnahme des Rammprofils wird entlang der Rammsonde in einem Schurfgraben die Temperatur der Schneedecke gemessen. Photo: K. Meusbürger

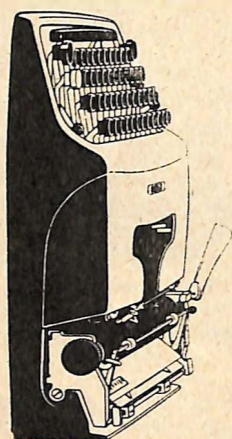
warnungen, die bis 9 Uhr durchgeführt sind, erfolgt um 11 Uhr ein fernschriftlicher Gedankenaustausch mit dem Eidgenössischen Institut für Schnee- und Lawinenforschung Weißfluhjoch-Davos über Wetterlage und Lawinensituation. Darauf wird der Text des Vorarlberger Lageberichtes nötigenfalls noch einmal redigiert und zur Veröffentlichung freigegeben. Der Landessender Vorarlberg bringt die Lageberichte des Lawinenwarndienstes jeden Freitag für das Wochenende sowie bei Aenderung der Lawinensituation auch an den übrigen Tagen jeweils im Anschluß an die Mittagsnachrichten. In der Presse können die Lageberichte zwangsläufig leider erst an dem der Ausgabe folgenden Tag erscheinen.

Als in der letzten Dekade des Dezember 1953 plötzlich der Winter einbrach, funktionierte die ganze Organisation des Lawinenwarndienstes so einwandfrei, daß man diesbezüglich den kommenden Monaten mit Ruhe entgegensehen konnte. Daß das Katastrophewetter und damit die Bewährungsprobe so nahe sei, ahnte noch niemand. Aber schon am 8. Jänner 1954 mußte im Lagebericht auf das schwache Fundament und die gebietsweise sehr lockeren oder windgepreßten Oberflächenschichten der Schneedecke hingewiesen werden. Am 10. Jänner früh wurde die Zunahme der allgemeinen Lawinengefahr westlich des Brandner Tales und nördlich des Großen Walsertales sowie Verschärfung der Schneebrettgefahr im südlichen Vorarlberg gemeldet. Montag, den 11. Jänner lautete der Schluß des Lageberichtes von 8.30 Uhr: "Die Lawinengefahr ist zur Zeit in allen Höhenlagen sehr groß." Um 18.45 Uhr wurde in einer weiteren Aussendung auf die außerordentlich ernste Lawinengefahr aufmerksam gemacht. Auf Grund dieser Lageberichte konnten alle gefährdeten öffentlichen Straßen gesperrt werden, bevor die Lawinen der Vorarlberger Katastrophentage auf sie herunterdonnerten. Auch die Bevölkerung hatte die durch Rundfunk und Presse verlautbarten Warnungen sehr wohl gehört und — so weit sie sich bedroht fühlte — Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Allein gegen die entfesselten Naturgewalten war alles Menschenwerk machtlos. So hatte Vorarlberg in diesen Tagen



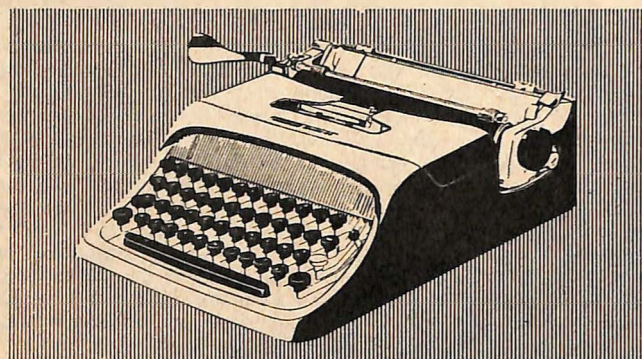
Einrichten des Versuchsfeldes in Zürs, am 24. November 1953. Photo: H. Truöl

olivetti



Lettera 22

Eine Kleinschreibmaschine für Ihr Haus, für Ihre Korrespondenz, für Ihre persönliche Arbeit, für die Pflege Ihrer gesellschaftlichen Beziehungen. Eine überaus leichte Kleinschreibmaschine, die Ihnen auf der Reise dienen kann, die in jedem Winkel, in jeder Schublade Ihres Hauses Platz findet.



Studio 44

Für den persönlichen Gebrauch des Rechtsanwaltes und des Arztes, des Schriftstellers und des Gelehrten, des Ingenieurs und des Geschäftsmannes. Gediegenheit und Leistungsfähigkeit der Büromaschine verbinden sich mit der Leichtigkeit und Eleganz der Kleinschreibmaschine

Ausnahmebedingungen für Angehörige der Gendarmerie! Um nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Austro Olivetti Büromaschinen A. G.
Wien I, Kärntner Straße 33, Tel. R 29 133, R 29 136

121 Opfer zu beklagen, von denen jedoch keines auf öffentlichen Straßen vom Weißen Tod ereilt wurde. Nach dem Unglück war es die Aufgabe des Lawinenwarndienstes, die Einsatzleiter der Rettungsarbeiten laufend über den Stand der Lawinengefahr zu unterrichten, wodurch Verluste unter den Rettungsmannschaften, die zu einem beachtlichen Teil aus Gendarmeriebeamten bestanden, verhindert werden konnten.

Die Beobachter sämtlicher Vergleichsstationen haben in den Katastrophentagen ihren schweren Dienst vorbildlich und mit besonderem Verantwortungsbewußtsein getan. Einige von ihnen führten zum Beispiel — ohne erst die Weisungen der Zentrale abzuwarten — aus eigener Initiative äußerst wertvolle Zwischenbeobachtungen durch. Auch der weitere Verlauf des Winters 1953/1954 stellte wegen der häufig auftretenden Lawinengefahr an den gesamten Lawinenwarndienst noch große Anforderungen. Seine Lageberichte hatten sich aber gerade in den kritischen Jänbertagen so gut eingeführt, daß in der Folge sich nicht nur die verantwortlichen Straßenorgane und die Streckenleitung der Bundesbahn darnach richteten, sondern auch Skischulen ihre Tourenprogramme darauf abstimmten. Und nicht zuletzt trugen die Beobachter durch sachkundige Beratung der Skitouristen, zu der Gendarmeriebeamte gemäß § 9 der Instruktion für den alpinen Dienst verpflichtet sind, wiederholt selbst zur Verhütung von Lawinenunfällen bei.

Schon am 8. März 1954 konnte in der Sitzung des Lawinenausschusses beim Amt der Vorarlberger Landesregierung von amtlicher Seite festgestellt werden, daß sich der Lawinenwarndienst nach den bisherigen Erfahrungen bestens bewährt habe und vor allem für den öffentlichen Verkehr auf Straße und Bahn von großem Nutzen gewesen sei. Der Leiter der Wildbach- und Lawinenverbauung in Vorarlberg, Hofrat Dipl.-Ing. Oswald Wagner, machte ferner darauf aufmerksam, daß sich die für den Lawinenkataster abgegebenen Lawinenmeldungen jener Gendarmeriebeamten, die den Beobachterlehrgang absolviert hatten, durch Präzision und Sachkenntnis besonders auszeichnen. Daraufhin wurde einhellig beschlossen, den Lawinenwarndienst im Winter 1954/55 fortzuführen und das Netz der Vergleichsstationen zur besseren Erfassung des Klostertales um eine neue Station zu verdichten. Auf Grund dieses Beschlusses fand vom 5. bis 8. April 1954 in Raau am Arlberg der zweite Beobachterlehrgang statt, in dem neue Beobachter und Ersatzleute geschult wurden, von denen einige schon durch ihre Dienstkollegen eine erste Einweisung erfahren hatten. Vom Gendarmeriekorps waren vertreten: Gendarmeriepatrouillenleiter Anton Matt, Gendarmerieexpositur Zürs am Arlberg; Gendarmeriepatrouillenleiter Martin Hahn, Gendarmerieposten Braz; Gendarmerieayonsinspektor Josef Nennig, Gendarmerieposten Brand; Gendarmeriepatrouillenleiter Artur Luger, Gendarmerieposten Riezlern. Eine besondere Bereicherung erfuhr dieser Lehrgang durch die von Gendarmeriemajor Gerhard Kobbbe gehaltenen Instruktionen über den Gebrauch der Lawinenschnur sowie die wichtigsten Such- und Bergungsmethoden.

Erst am 31. Mai konnte die höchstgelegene, von Gendarmeriebeamten betreute Vergleichsstation, Zürs am Arlberg (1920 m), ihre wissenschaftliche Beobachtungsreihe 1953/54 abschließen. Der letzte Lagebericht wurde allerdings schon am 23. April abgegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte der Lawinenwarndienst insgesamt 51 Lageberichte, davon 21 Wochenendberichte und 30 Sondermeldungen. Daß diese ausnahmslos zutreffend waren, beweist ihre zeitliche Gegenüberstellung mit den abgegangenen Schadenlawinen, die demnächst im Jahresbericht des Lawinenwarndienstes veröffentlicht werden wird. Die Bewahrung der neuartigen Einrichtung ist in kurzer Zeit über die Landesgrenzen hinaus bekannt geworden. So sind in anderen Bundesländern Bestrebungen im Gange, nach dem Muster Vorarlbergs auch dort einen Lawinenwarndienst einzurichten. Und unter Hinweis auf das Beispiel der Schweiz und Vorarlbergs hat sogar die Europäische FAO-Kommission für Waldwirtschaft auf ihrer diesjährigen Tagung in Sierre den Mitgliedstaaten empfohlen, überall dort, wo sich ein Bedarf fühlbar mache, Lawinenwarndienststellen zu bilden.

Vorarlbergs Gendarmerie gebührt für ihren entscheidenden Anteil am Erfolg des ersten Lawinenwarndienstes in Oesterreich öffentlicher Dank! Vor allem sei hier der Mühewaltung ihrer Beobachter gedacht, deren Leistung nur der ganz ermessen kann, der selbst Tag um Tag und bei jedem Wetter die Frühbeobachtungen gemacht und bei Schneesturm Ramm- und Schichtprofile aufgenommen hat.

Erfüllt von der Aufgabe, im Lawinenwarndienst der Heimat zu dienen, stehen die Beobachter nun wieder auf Posten und erwarten mit Stolz den Tag, an dem der Rundfunk mit den Worten „Der Lawinenwarndienst für Vorarlberg gibt folgenden Lagebericht...“ die Meldereihe 1954/55 eröffnen wird.



Von Gend.-Revierinspektor FRANZ LEUDL, Gendarmeriepostenkommando Irding, Steiermark

Psychologisch eigenartig ist die Tatsache, daß sich der Mörder zuweilen nach der Tat in einer, seine Sicherheit gefährdenden Weise, an den Tatort wieder zurückbegibt. Ueber diese "Wiederkehr des Mörders" ist mancherlei zu sagen.

Sucht ein Mörder den Ort seines Verbrechens wieder auf, so ist zunächst von naheliegenden, praktischen Zweckmäßigkeitsgründen auszugehen. So geschah es, daß ein Unhold in der Eile und Bestürzung vergessen hatte, seinem Opfer auch alle Rocktaschen nach Wertsachen zu durchsuchen. Nachdem er sich nach der Tat in einem in der Nähe gelegenen Versteck beruhigt hatte, kehrte er, wieder sicherer geworden zurück und holte das Versäumte nach. Ein anderer wieder verlor sein Notizbuch und fürchtete, es könnte ihm zum Verräter werden. Er ging deshalb einen beträchtlichen Weg zurück und suchte über eine Stunde lang nach seinem Buche, bis er es fand. Ebenso kann der Täter wiederkommen, um am Tatorte einen Gegenstand niederzuliegen, zum Beispiel um die Beute ganz oder teilweise zurückzubringen. In diesem Fall lag vielleicht ein Leidenschaftsmotiv vor, der Mörder hatte sich aber in der Erregung nach der Tat hinreißen lassen, Wertsachen des Opfers mitzunehmen, so daß ein Raubmord vermutet werden konnte. Dies will er aber verhindern und bringt deshalb die Beute zurück, um sein tatsächliches Motiv klarzulegen. Oder aber der Raubmörder fürchtete, der Besitz der Beute könnte ihn auf die eine oder andere Weise gefährden; er legt sie zurück, um ein Leidenschaftsverbrechen vorzutäuschen. Weiter kehrt der Täter auch wieder, um am Tatorte planmäßig Veränderungen vorzunehmen. So zerstampfte ein Verbrecher den Erdboden, um einen Ueberfall mehrerer glaubhaft zu machen, ein anderer wieder legte ein Taschentuch, das er auf dem Fluchtweg des Tatortes zufällig fand, neben der Leiche nieder, um den Verdacht auf den Besitzer des verlorenen Tuches zu lenken. Bekannt häufig ist die Wiederkehr des Lustmörders, der sich von seinem Opfer nicht trennen kann und immer noch den Anreiz spürt, am Körper seines unglücklichen Opfers etwas vornehmen zu müssen.

Es gibt aber noch eine ganze Reihe anderer Beweggründe für die Wiederkehr des Täters, bei denen die erwähnte praktische Zweckmäßigkeit fehlt. So erklärte ein Mörder, er sei zurückgekehrt, um noch einmal bei hellem Tage den Tatort zu sehen, an dem die Tat in den vorangegangenen Abendstunden wider sein eigenes Erwarten gelungen war. Ein anderer wieder versicherte, er sei zurückgekehrt, weil ihn die Schönheit der Landschaft geführt und er das Opfer seiner Lust nachträglich bedauert habe. Wir treten hier in den Bereich der eigenartigen Gefühle, die wir in der meist nicht einfachen, sondern widerspruchsvollen und verworrenen Verbrecherseele antreffen.

Zuweilen sind sich die Mörder selbst nicht im klaren, durch welche Gründe sie zu einer Wiederkehr bestimmt wurden; wie sie überhaupt häufig Instinktmenschen sind und weniger nach Grundsätzen handeln. Innerlich lebt der Mörder intensiver wie ein anderer Verbrecher, gewissermaßen im Dunstkreis seiner Tat. Sie hüllt ihn ein, haftet ihm an, folgt ihm; er selbst wälzt, zumal, wenn er sich verfolgt weiß, das Geschehene unablässig in seinem Gedankenkreise. Die Beunruhigung, die ihm das böse Gewissen, auch wenn er es lediglich zu unterdrücken versteht, gleichwohl einflößt, löst eine Reihe ganz seltsamer, auf den ersten Blick vielleicht unbegreiflicher, bei genauerer Beobachtung aber in ihrer Art folgerichtiger Empfindungen aus.

So zieht der Tatort den Mörder unwillkürlich, man möchte sagen, geheimnisvoll an. Weil ihn die Tat in Gedanken noch beschäftigt, fesselt ihn auch ihr Schauplatz. Daran knüpfen sich weitere besondere Gefühle. Der Verbrecher sieht in seiner Untat nur zu oft auch eine persönlich besondere Handlung, die er gerne als Ausdruck von Willen und Kraft schätzt. In Gedanken pocht er auf seine Tat, rühmt sich ihrer und verherrlicht sie auch. Damit wird ihm der Mordplatz zum Orte seiner "Tat". Deshalb sucht er ihn wieder auf und findet gerade an diesem in seiner (durch das eben Erwähnte bedingt) augenblicklichen Sicherheit Beruhigung, während wir glauben, die Rachegeister müßten ihn verfolgen. Durch diese uns kaum faßbaren Empfindungen erklärt sich

die Sicherheit des Täters am Tatorte, die ihn nicht gerade selten den Verfolgern in die Arme liefert. Aber auch an Regungen des Aberglaubens wird man denken müssen. Der Verbrecher ist meist leicht abergläubisch und im Aberglauben spielt das fließende Blut eine große Rolle. Bei alldem übersieht der Verbrecher durchaus nicht, daß ihm seine Wiederkehr Gefahr bringen kann, doch die anderen Anreize sind stärker, wie überhaupt der Verbrecher zu natürlichen Empfindungen von gegensätzlichen Gefühlen leichter neigt. So kann in ihm die scheue Neugier zum Gefühle der Genugtuung, zum Uebermut, zur Herausforderung werden, die ihn schließlich der verdienten Gerechtigkeit zuführt. Wie er den erhebenden Organen, um sie zu narren, dreiste Briefe schreibt, so hält er sich am Tatorte auf, um damit zu zeigen: "Ich war da, ihr aber nicht!" Damit fließt der Anlaß zu seiner Ergreifung aus seinem eigenen, eigenartigen und im Dunstkreis seiner Tat genährten Verhalten. Wir empfinden eine geheimnisvolle, aber verständliche Gerechtigkeit, wenn ihn auf diese Weise die Entdeckung und Strafe ereilt. Oft auch wird er nach der Tat von einer tiefgehenden Erschütterung ergriffen, in der er nicht weiß, was er tut. Planlos läuft er dann umher und sucht die Mordstelle auf. "Unnatürliche ungeheure Taten erzeugen unnatürliche Gewissensangst." In seiner Angst und in seinem Schuldgefühl will er so, bewußt oder unbewußt, das Schicksal herausfordernd, am Tatorte der irdischen Gerechtigkeit in die Arme laufen.

Der Mörder kann sich in seiner eigentümlichen Ideenwelt einbilden, seine Anwesenheit am Tatorte verleihe ihm über denselben eine Art Herrschaft. Diese Auffassung erscheint ähnlich widerspruchsvoll wie der bekannte Aberglaube, danach Diebe im Besitze brennender, sogenannter Diebslichter, die aus dem Darmfett neugeborener Kinder bereitet sind, vor Uebererraschung beim Diebstahl sicher zu sein glauben. Auch hier handelt es sich, wie so oft beim Verbrecher, um die Ueberwertigkeit einer bestimmten Idee. Namentlich dieser Gesichtspunkt schließt gleichfalls viele Rätsel der Verbrecherseele auf.

Ein feines analytisches Beispiel der Wiederkehr eines Mörders an den Tatort gibt Dostojewski in seinem Roman "Schuld und Sühne":

"Raskolnikow steht plötzlich vor dem Hause, in dessen viertem Stockwerke er die Pfandhändlerin und ihre Schwester erschlagen hat. Ein 'unabweisbarer, unerklärlicher Wunsch' lenkt ihn, und so tritt er in den Eingang. Er bleibt auf jedem Treppenraume stehen und schaut sich neugierig um. Er erinnert sich an Einzelheiten. Die Wohnung der Händlerin steht offen, sie wird neu hergerichtet. Raskolnikow hatte gehofft, er würde hier alles noch so finden, wie er es damals verlassen, ja vielleicht sogar die Leichen noch an denselben Plätzen auf der Diele!" Er be-

(Fortsetzung Seite 10)

Gendarmerie- und Polizeibeamte



decken ihren Bedarf an

| | |
|--------------------|-----------------------------------|
| Uhren | Beste Qualität |
| Goldwaren | billigste Preise |
| Trauringen | Garantie |
| Hochzeitsgeschenke | Zahlungs-erleichterung auf Wunsch |
| Feldstechern | |
| Barometern | |
| usw. | im Auswahlensung |

von S 795.— aufw. **Uhrenhaus Naderhirn** Wels, Pfarrgasse 2 (bei der Verkehrsampel) **Naderhirn**

Giftmord oder Selbstmord durch Gift?

Von Gend.-Revierinspektor **KARL HERBRICH**
Gendarmeriepostenkommando Wildalpen, Steiermark

Es ist zweifelsohne das Gift — von kriminalistischer Seite aus betrachtet — jenes Mittel, womit sehr viele Morde verübt werden oder viele Menschen damit Selbstmord begehen. Insbesondere beim Giftmord ist der Mörder der Ansicht, daß das Gift das geeignetste und das wirksamste Mittel ist, einen Menschen zu ermorden. Deshalb müssen die Erhebungen in einem solchen Fall schon von Grund auf mit derartiger Genauigkeit und Gründlichkeit durchgeführt werden, daß weder Kompromiß noch Zweifel, ob Mord oder Selbstmord, Zufall oder Unfall vorliegt, oder ob der Tod nach dem Genuß einer Speise oder eines Trankes, durch Medikamente oder durch Gas eingetreten ist.

Beim Giftmord oder in Zweifelsfällen beim Selbstmord durch Gift werden zum Beispiel vom Gerichtsmediziner die zu untersuchenden Leichenteile (Magen, Leber, Nieren, Därme usw.) einem Chemiker übergeben. Diesem ist jedoch von dem Arzt, der den Kranken unmittelbar vor seinem Tode behandelte oder von dem Gendarmeriebeamten (Erhebungsbeamten), der kurz vor dem Ableben am Tatort erschienen ist, begutachtet mitzuteilen, auf welche Weise das Gift in den Körper gelangte und wieviel Zeit von der Aufnahme des Giftes bis zum Tode verstrichen sind. Ebenso ist ihm der Zeitraum vom Tode bis zur Sektion genau anzugeben, da sich manche Gifte sehr rasch verändern oder verflüchtigen. Die Giftwirkung hängt nämlich nicht allein von der Giftigkeit der beigebrachten Substanz ab, sondern auch von der jeweiligen Empfindlichkeit des Körpers für ein beliebiges Gift. Auf leeren Magen, bei großer Hitze und rascher Bewegung wirkt jedes Gift ungleich stärker als im Zustand der Ruhe bei vollem Magen und kaltem Wetter oder stark abgekühltem Körper. Hierbei müssen noch die Umstände, daß durch langes Ablagern, unzweckmäßige Verpackung und Einlagerung in feuchten oder überheizten Räumen die Wirkung der Gifte sehr stark verringert wird, berücksichtigt werden. Eine absolute Immunität gegen Gifte im menschlichen Körper kommt jedenfalls nur äußerst selten vor.

Jeder Erhebungsbeamte muß sich daher beim Tode durch Gift folgendes vor Augen halten: Der Giftstoff im Körper kann weder unschädlich noch herausgeschafft werden, geschweige, daß der Arzt vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung anordnen kann. Es gibt wohl verschiedene Gegenmittel, die angewendet werden, um eventuell das Gift im Körper unwirksam zu machen oder überhaupt zu entfernen und dergleichen, aber sie werden in den äußerst seltensten Fällen von Erfolg sein. Eine Ausnahme bilden nur Fleisch-, Wurst-, Pilz- und Fischvergiftungen. Hier kann schon

die sofortige Entleerung des Magens und 1 mg Atropin injiziert von Erfolg sein.

Das eigentliche und bisher unerforschte Geheimnis der Gifte beruht auf dem Umstand, daß viele von ihnen, in geringen, streng dosierten Mengen heilsam wirken und in überdosierten Mengen gemessen Mordmittel sind. Es kommt daher aufs Maß an, also, wieviel Gift und welches der Mensch zu sich genommen hat. Die dann eintretenden Symptome, wie Schwindel, Ohnmacht, Erbrechen und Sehstörungen (durch sogenanntes Doppelsehen), sind anfänglich die sichersten Zeichen einer Vergiftung, die den Erhebungsbeamten bekannt sein müssen, um weitere Maßnahmen treffen zu können.

Bevor noch der inzwischen verständigte Arzt oder die Rettung eintritt, hat sofort Erste Hilfe einzusetzen, die in erster Linie darin besteht, den betreffenden Patienten durch Einführen eines Gegenstandes, wie Löffel oder Finger in den Mund, zum Erbrechen zu bringen. Es darf jedoch niemals Wasser oder irgendwelche ölige Abführmittel (zum Beispiel Rizinusöl und dergleichen) eingeflößt werden, zumal bei Wasser durch das Gift im Körper eine enorme Hitzewirkung entstehen kann und andererseits durch das Öl das Gift nicht absorbiert, sondern vielmehr resorbiert wird. Eigenartigerweise steht nämlich die Giftwirkung und die Dosis zueinander in keinem proportionalen Verhältnis, weil es ja immer wieder — wie schon erwähnt — auf die Konstitution des Menschen selbst ankommt.

Anders verhält es sich bei Giftschlangenbissen und vergifteten Injektionsnadeln. Erste Hilfe in diesen Fällen kann nur wirksam sein, wenn die Wunde ausgeätzt, ausgebrannt oder ausgeschnitten und im Notfall auch ausgesaugt wird, vorausgesetzt, daß an den Lippen und im Mund keine Wunden vorhanden sind.

Man liest doch tagtäglich in den Zeitungen, daß durch Gift entweder eine Person beseitigt oder damit Selbstmord verübt worden ist. Für den Gendarmeriebeamten muß letzteres immer zweifelhaft erscheinen, und zwar solange, bis die gründlichen Vorerhebungen den einwandfreien Tatbestand des Selbstmordes ergeben haben.

Die Intimitäten mit dem großen Geist des Giftes sind nämlich derart groß, daß selbst die sogenannten gebildeten und kultiviertesten Intelligenzverbrecher aus Neigung oder aus Leidenschaft diesem durch Sucht gänzlich anheimfallen. Derartige Fälle kommen sehr häufig vor. So zum Beispiel konnte man erst kürzlich in einer Tageszeitung lesen, daß ein Arzt von Dezember 1951 bis Mitte 1952 zusammen 2140 Ampullen Suchtgift verbraucht hat, das er sich selbst injizierte. Das Gift hatte er mit fingierten Rezepten bezogen, die auf die Namen seiner Patienten ausgestellt waren. Dieser Fall zeigt, daß der Gendarmeriebeamte (Erhebungsbeamte) auch seine Erhebungen sogar bis zu den in Betracht kommenden Krankenkassen auszudehnen hat, um genauen Aufschluß darüber zu erhalten, auf welche Art und Weise Suchtgift in derart großer Menge erworben und abgesetzt werden konnte.

Durch die überaus große Mannigfaltigkeit der Gifte, läßt sich in den wenigen Zeilen nur das Allerwichtigste festhalten. Es sind hauptsächlich Fälle aufgezeigt, die ein Gendarmeriebeamter (Erhebungsbeamter) im allgemeinen wissen soll, um in Giftfällen mit Erfolg zu intervenieren.

Dadurch, weil eben mit Gift sehr viele Selbstmorde vorkommen und damit auch Morde verübt werden, haben die Sicherheitsorgane auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, vor allem in den giftverarbeitenden Betrieben (Pharmazeutischen Fabriken oder in größeren Drogenhandlungen und dergleichen) darauf zu achten, daß die Verwahrung, Bezeichnung, Lagerung der Gifte sachgemäß und vor allem die Eintragungen und Vormerke in den Lagerbüchern ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Die Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich

Von Gend.-Oberleutnant **HEINRICH MILDNER**
Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich

Die Rückgliederung der Randgemeinden um Wien nach Niederösterreich bzw. zum Gendarmeriebereich, brachten dem Landesgendarmeriekommando neue Verkehrsaufgaben. Die beiden Hauptschlagadern des Verkehrs gehören nun zum Gendarmeriebereich und müssen bis zu ihrer Auflösung am Stadtrand von Wien — woselbst sich die Hauptverkehrsstraßen bereits in mehrere Straßenzüge gabeln — verkehrsmäßig betreut werden. Wenn auch dem Landesgendarmeriekommando in den ersten Tagen nicht sofort genügend Gendarmeriebeamte zur Verfügung standen, muß doch den anfangs an den Verkehrseinfallstraßen dienstuenden Beamten für ihre aufopfernde Dienstverrichtung im Straßendienst besonderes Lob gespendet werden. Von kleineren Fehlern abgesehen, die anfänglich jede Tätigkeit in einem neuen Aufgabengebiet mit sich bringt, muß gesagt werden, daß der am Urlaubs- und Feriende stärkste Verkehrsstrom des Jahres gut durch die schon viel zu engen, hunderte Kilometer langen Bundesstraßen nach der Bundeshauptstadt geleitet wurde. Zur Verkehrsüberwachung im Lande Niederösterreich, zur Verhinderung von Verkehrsunfällen, zur praktischen Lösung von Verkehrsproblemen, aber auch zur Verkehrsunfallaufnahme in den Randgebieten um Wien wurde die schon bestehende Verkehrsgruppe verstärkt und gemeinsam mit dem Verkehrsunfallkommando zur Verkehrsabteilung zusammengefaßt.

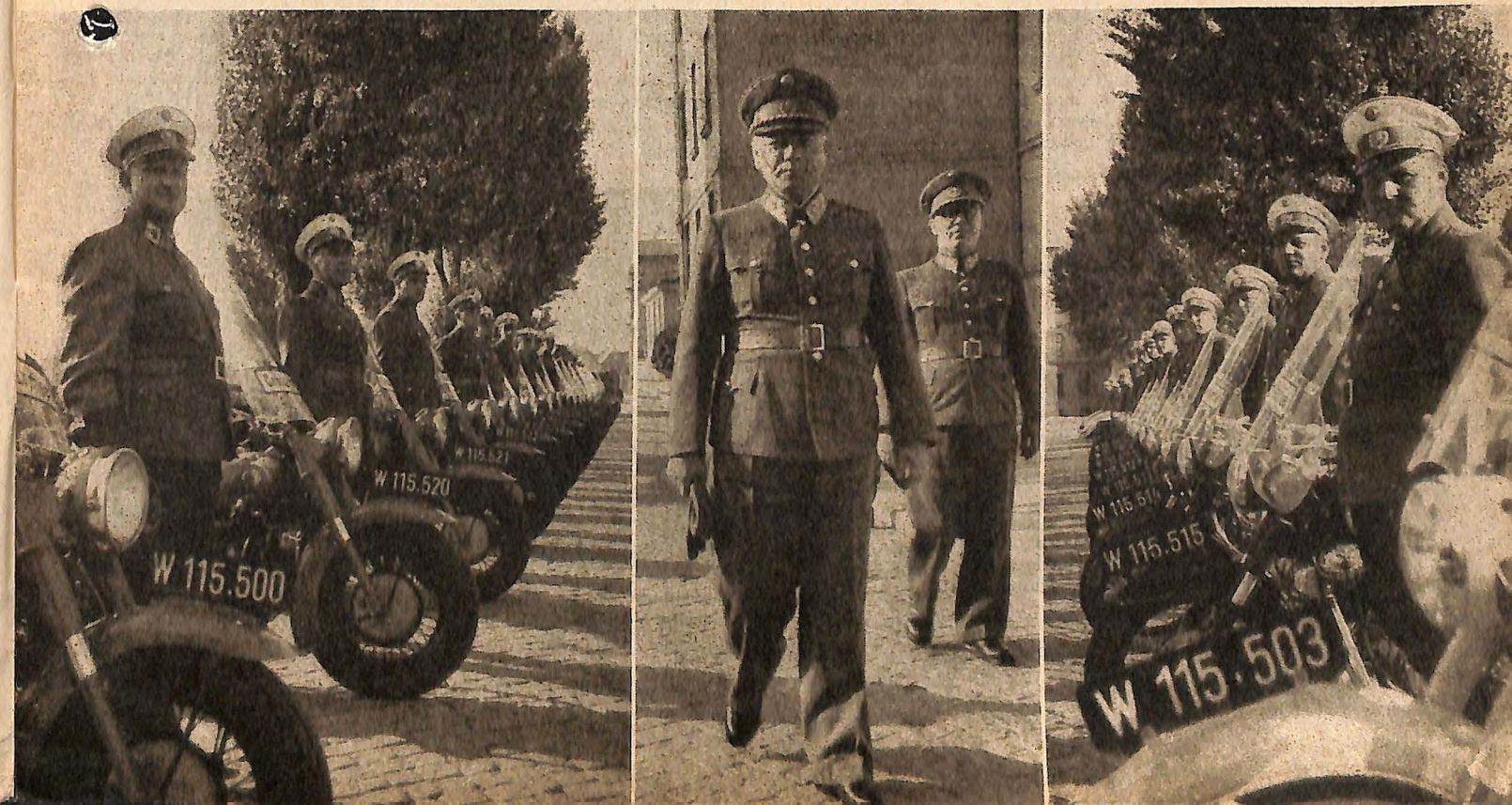
Das Unfallkommando steht den Gendarmerieposten der Randgemeinden ständig zur Verfügung. Das rasche Erscheinen am Unfalls- oder Brandort, und bei sonstigen größeren Ereignissen, die genaue Lichtbildaufnahme und die Verfertigung von Gerichtsanzeigen hat größte Anerkennung gefunden.

Jedem Einsatzfahrzeug gehören neben den Beamten folgende Ausrüstungs- bzw. Verwaltungsgegenstände an:

- Spurenstreugeräte,
- Photoapparate,
- Elektronenblitzgeräte,
- Beleuchtungsgeräte zum Absperren der Unfallsstelle bei Nacht,
- Handlaternen,
- Maßbänder,
- Geländewinkelmesser,
- Bussolen,
- Zeichenbretter,
- Blechscheren,
- Verbandzeug.

Außer der Verkehrsgruppe und dem Unfallkommando stehen der Verkehrsabteilung noch zwei Funkwagen und ein Lautsprecherwagen zur Verfügung.

Gendarmeriezentalkommandant General Dr. Josef Kimmel inspiziert in Begleitung des Stellvertreters des Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich Gend.-Oberleutnant Johann Kunz die Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich



HALDA Reise-Schreibmaschinen

ein schwedisches

Qualitätserzeugnis

Für Angehörige der

Gendarmerie Zahlungserleichterung



Wien IX, Währinger Straße Nr. 6—8

A 10555

Dekorierungsfeier aus Anlaß der Dachstein-Bergsteigertragödie

Von Gend.-Oberleutnant ALBRECHT SCHRODER

Kommandant der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich

Ostern 1954. Wer erinnert sich nicht? Wie der Dachstein mit seinem weichen, kalten Mantel dreizehn Menschen grausam packte; wie er uns augenfällig unser Unvermögen bewies, diese Opfer trotz aller menschlichen, übermenschlichen Anstrengungen zurückzureißen aus seinem weißen Tod...

Die Vorgänge sind wohl allgemein bekannt. Drei Lehrer und zehn Schüler aus Heilbronn gerieten zu Ostern dieses Jahres unzulänglich ausgerüstet, der Warnungen nicht achtend, in den Schneesturm des Dachsteins und konnten nach mehr-

fremdes vielleicht noch retten zu können, blieb auch angesichts der weißen Särge bestehen.

Siehe Bericht "Gendarmerie-Rundschau", Folge 5/1954. Nun ruhen die Toten in der Heimaterde in Heilbronn. Die Leistungen der Gendarmen blieben. Und sie fanden sichtbaren Ausdruck.

Mit Entschließung vom 30. Juli 1954 verlieh der Bundespräsident dem Revierinspektor Leopold Wimmer, Postenkommandant in Hallstatt, die Silberne Medaille für Verdienste um



Gend.-Patrouillenleiter Alois Radinger, Gendarmeriepostenkommando Hallstatt. Bronzene Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich.



Gend.-Revierinspektor Leopold Wimmer, Postenkommandant in Hallstatt. Silberne Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich.

tägigen, gewaltigen Anstrengungen von Gendarmerie, Bergrettungsdienst und freiwilligen Helfern nur mehr tot geborgen werden.

Die Leistungen der Gendarmerie bei diesem Großeinsatz überstiegen alles, was selbst berggewohnte und bergerfahrene Gendarmen in ihrem alpinen Dienst bisher erlebt hatten. Daß sie die armen Opfer des Berges nicht mehr lebend zu Tal bringen konnten, war nicht ihre Schuld, war Walten einer höheren Macht. Ihr Einsatz, ihre Aufopferung, ihr todesverachtender Mut, der das eigene Leben gering schätzte, da es galt,

die Republik Oesterreich, und dem Patrouillenleiter Alois Radinger desselben Postens die Bronzene Medaille. Außerdem sprach das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, einer Anzahl weiterer besonders verdienstvoller Gendarmen, darunter dem Einsatzkommandanten Major Zauner, die belobende Anerkennung aus. Schließlich beteiligte das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich weitere Gendarmen mit Belobungszeugnissen.

So vereinte am 30. September 1954 eine schlichte Feier im gleichwohl festlich geschmückten Rahmen des Sitzungssaales



Landeshauptmann Dr. Gleißner überreicht Gend.-Revierinspektor Wimmer die Silberne Medaille. Bild: Photo Winkler, Linz

(Fortsetzung von Seite 7)

sichtigt genau das Mordzimmer, versucht dann wieder draußen die Schelle und läutet. Sie klingt noch genau so blechern wie damals! Er schauderte bei jedem Läuten, und doch verursachte ihm dies immer mehr Reiz. Als ihn die Arbeiter fragen, was er wünscht, erklärt er, er wolle die Wohnung mieten und sehe sich diese deshalb an. Dabei ist es schon Abenddämmerung. Er fragt, ob sie den Fußboden streichen wollen, ob sie ihn abgewaschen haben, ob kein Blut mehr daran klebt? Die Arbeiter werden mißtrauisch und spielen ihm dem Hausmeister in die Hände, dem er ebenso erklärt, er wolle die Wohnung mieten. Dem gleichfalls mißtrauisch gewordenen Hausmeister schreit er seinen vollen Namen mit Wohnungsangabe ins Gesicht, es entsteht ein Menschenauflauf, beinahe wird er verhaftet." Psychologisch sehr interessant ist der Einfall des Täters, die Wohnung zu mieten. Selbst wenn man diese Absicht nicht ernst nimmt, ist sie außerordentlich charakteristisch. Sie zeigt zumindest den Gedankenwunsch Raszkolnikows, dauernd in der Mordwohnung zu hausen, ja ein instinktives Verlangen, über die Mordstelle eine Art Herrschaft auszuüben.



Begrüßungsansprache des Landesgendarmeriekommandanten für Oberösterreich Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr

Photo: Gend.-Patrouillenleiter Franz Dutzler, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich

der oberösterreichischen Handelskammer in Linz 39 Gendarmen mit einer großen Zahl hoher Ehrengäste und Kameraden aller Dienstgrade.

Nachdem die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich unter Kapellmeister Rameis die Feier mit der Bundeshymne und dem traditionellen Lied des Dachsteingebietes, "Hoch vom Dachstein", eingeleitet hatte, begrüßte Landesgendarmeriekommandant Oberst Dr. Ernst Mayr die Festversammlung und bat den Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Heinrich Gleißner, die Dekorierung vorzunehmen.

Nach Durchführung derselben fand der Landeshauptmann Worte höchster Anerkennung für die Gendarmen und ihr Korps. Oberbürgermeister Paul Meyle von Heilbronn, der die weite Reise nicht gescheut hatte, dankte nochmals Oesterreich und seiner Gendarmerie. Landesleiter Treuschitz vom Bergrettungsdienst sprach von der Kameradschaft seiner Männer und der Gendarmen. Nach Dankesworten, die Major Zauner im Namen aller Dekorierten sprach, und den Klängen der Bundes- und der Landeshymne, endete die Feier.



Gedenkminute für die Toten vom Dachstein. Von rechts nach links: Der Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Heinrich Gleißner, Oberbürgermeister Meyle, Heilbronn, Gend.-Revierinspektor Leopold Wimmer, Postenkommandant in Hallstatt, Gend.-Major Josef Zauner, Abteilungscommandant in Gmunden und Alpinreferent des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, Gend.-Oberleutnant Siegfried Koller, Adjutant des Landesgendarmeriekommandanten, Gend.-Oberleutnant Ewald Schweitzer, Kommandant der Technischen Abteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, Gend.-Bezirksinspektor Franz Harringer, Stellvertretender Bezirksgendarmeriekommandant in Gmunden.

Der einzelne

findet zur Sicherung von Hab und Gut, von Leib und Leben, in der großen Gefahrengemeinschaft, die wir verwalten, einen Schutz, den er allein nicht erlangen kann. Angesichts der täglichen Gefahren des Lebens empfehlen wir auch Ihnen den Beitritt zu unserer Vereinigung der Gleichgefährdeten. Eine — für Sie unverbindliche — Anfrage über die näheren Bedingungen einer wirksamen Personen- oder Sachschaden-Versicherung wird Sie von deren Vorteilen überzeugen. Rufen Sie uns, wir stehen gern zu Ihrer Verfügung. Städtische Versicherung, Wien I, Tuchlauben 8. Vertreten in allen größeren Orten Oesterreichs.

"Cullinan"

heißt der Bleistift Oesterreichs, den die Anspruchsvollen loben
GRAPHITSTIFTE • KOPIERSTIFTE • DÜNNKERN-FARBSTIFTE

BREVILLIER-URBAN A.G.
WIEN GRAZ

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Osterreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 209 StG erfordert nicht die Mitteilung von Umständen, die der Obrigkeit vorher noch nicht bekannt waren

Die Angeklagte B. wurde des Verbrechens der Verleumdung schuldig erkannt, weil sie den D. und A. vor dem Gendarmeriepostenkommando X., also vor der Obrigkeit, wegen des angeklagten Verbrechens des Betruges nach den §§ 197, 199 lit. a StG angegeben hat.

Die Rechtsansicht der Beschwerdeführerin, daß beim ersten Deliktsfall des § 209 StG, dessen sie schuldig erkannt wurde, das "Angeben" als "Anzeigen" zu verstehen wäre, nämlich in dem Sinne einer Mitteilung von Umständen, die der Obrigkeit vorher noch nicht bekannt waren, entspricht weder dem Wortlaut noch dem Sinn des Gesetzes.

Daß jemand einen anderen bei der Obrigkeit wegen eines angeklagten Verbrechens angibt, trifft nach dem allgemeinen Sprachgebrauch auch dann zu, wenn er ihn dortselbst nur überhaupt einer solchen Handlung bezichtigt.

Auch wenn der Obrigkeit ein derartiger Verdacht bereits bekannt ist, vermag die neuerliche Anschuldigung den fälschlich Verdächtigten zu gefährden, weil sie den gegen ihn gerichteten Verdacht verstärkt. Es erscheint demnach durchaus sinnvoll, daß das Gesetz jede vor der Obrigkeit wider besseres Wissen erhobene Anschuldigung wegen eines Verbrechens mit Strafe bedrohen wollte (Rittler II/314; Slg. 3864; EvBl. 1953, Nr. 305) (OGH, 11. Juni 1954, 5 Os 479; LG Klagenfurt, 9 Vr. 2587/53).

Voraussetzungen der Erregung öffentlichen Aergernisses im Sinne des § 516 StG

Wie der Oberste Gerichtshof in wiederholten Entscheidungen ausgesprochen hat, liegt das objektive Tatbestandsmerkmal der Eignung einer unzüchtigen Handlung, öffentliches Aergernis zu erregen, dann vor, wenn im konkreten Fall an der Tat nicht beteiligte Personen den unzüchtigen Vorgang wahrgenommen haben (oder wahrnehmen konnten). Die bloße Möglichkeit, daß durch die Mitteilung einer an den unzüchtigen Handlungen beteiligten Person später bei der Tat selbst nicht anwesend gewesen Personen von dieser Kenntnis erlangen könnten, reicht regelmäßig zur Herstellung des Tatbestandes nicht aus (vgl. SSt. VI 108, XVI 116, ZBl. 1934, Nr. 36 u. a.). Davon abgesehen ist zum subjektiven Tatbestand der Uebertretung nach dem § 516 StG überdies erforderlich, daß der Täter sich der Möglichkeit der Wahrnehmung seiner Tat oder ihres nachträglichen Bekanntwerdens bewußt war und sich auch durch diese Vorstellung nicht von der Tat abhalten ließ (vgl. SSt. V 51, EvBl. 1950, Nr. 241 u. a.) (OGH, 25. Mai 1954, 5 Os. 283; KG Leoben, 9 Vr. 1187/53).

Wertberechnung bei Veruntreuung

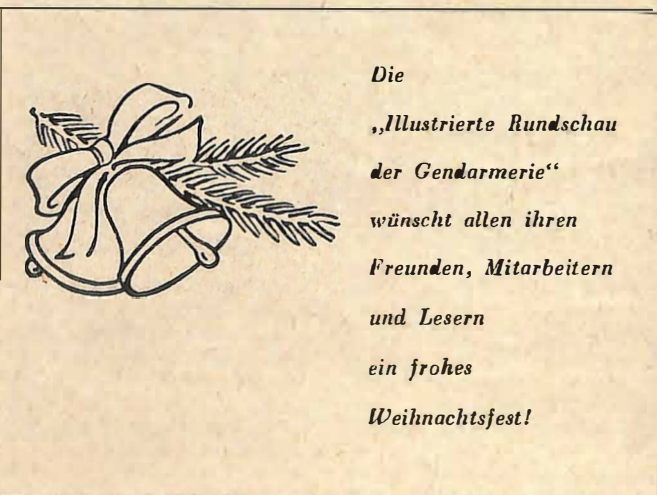
Nach dem § 183 StG hat der Täter den Betrag des von ihm veruntreuten Gutes, also, soweit nicht Geld in Betracht kommt, den Wert des Gutes zu verantworten. Als solcher kommt der gemeine Wert der veruntreuten Sache in Betracht, der sich in der Regel mit dem Schaden des Eigentümers (vgl. § 173 StG) deckt. Unter diesem Begriff ist der unmittelbar aus der Tat entspringende Schaden und nicht der Schaden zu verstehen den der Eigentümer endgültig unter Berücksichtigung einer etwaigen teilweisen Schadengutmachung erleidet. Denn wie sich aus den Bestimmungen des Gesetzes über die tätige Reue ergibt, ist nur die gänzliche Gutmachung des Schadens rechtlich von Bedeutung. Daraus ergibt sich, daß im Falle eigenmächtiger Verpfändung einer anvertrauten Sache der veruntreute Betrag nach dem Wert der Sache und nicht nach der zu ihrer Wiedereinlösung erforderlichen Summe zu berechnen ist. Selbst wenn daher B. durch Leistung eines Betrages von S 5000.— wieder in den Besitz der veruntreuten Steine hätte gelangen können, wodurch sich der ihm zugefügte Schaden verringert hätte, würde dies an der strafrechtlichen Haftung des Ange-

klagten für den gesamten Wert der veruntreuten Gegenstände nichts ändern (vgl. SSt. VI/142 u. a. m.) (OGH, 6. Juli 1954, 5 Os. 607; LG Wien, 3 c Vr. 8067/53).

Schulderlaß bewirkt nicht Straflosigkeit infolge tätiger Reue

In der auf Z. 9 b des § 281 StPO gestützten Rechtsrüge behauptet die Beschwerde, das Erstgericht habe das Vorliegen des Strafaufhebungsgrundes der tätigen Reue rechtsirrtümlich verneint. Straffreiheit trete auch dann ein, wenn der Geschädigte sich vor der Anzeigenerstattung mit dem Täter verglichen habe, wobei es völlig im Belieben des Geschädigten stehe, zu erklären, was er als Vergleichserfüllung betrachte. Auch ein Erlaß der Schuld sei daher zu berücksichtigen. Die Firma A & B habe sich dadurch, daß sie seit 1949 dem Angeklagten keine weiteren Raten abgezogen habe, als völlig befriedigt erklärt. Zumindest sei in dem Verhalten der Firma eine Stundung der Ratenzahlung zu erblicken. Entscheidend sei vor allem die subjektive Meinung (des Täters), daß das Unrecht gutgemacht worden sei.

Die Beschwerde ist nicht begründet. Die Straflosigkeit des Diebstahls und der Veruntreuung tritt gemäß dem § 187 StG erst ein, wenn der Täter, bevor die Obrigkeit sein Verschulden erfährt, den ganzen aus seiner Tat entspringenden Schaden wieder gutmacht. Danach ist die Wirksamkeit des Strafaufhebungsgrundes der tätigen Reue nicht vom Belieben des Geschädigten, insbesondere nicht von dem teilweisen oder gänzlichen Verzicht auf Schadensgutmachung, sondern ausschließlich davon abhängig gemacht, daß der gesamte Schaden ersetzt worden ist (Slg. 672, SSt. VI 71). Der Erlaß der Schuld kann also Straflosigkeit infolge tätiger Reue nicht bewirken. Umsoweniger kann dies die Stundung der in einem Vergleich vereinbarten Raten bewerkstelligen. Die Beschwerde nimmt selbst eine Stundung auf unbestimmte Zeit an. Eine solche Abrede würde aber den Bestimmungen des § 188 lit. b StG zuwiderlaufen, welche Schadensgutmachung binnen einer bestimmten Zeit erfordern. Die Stundung der Ratenzahlung auf unbestimmte Zeit schließt daher die Annahme eines Vergleiches im Sinne des § 188 lit. b StG aus (SSt. IX 61). Unzutreffend ist auch die Ansicht der Beschwerde, es komme auf die subjektive Meinung des Täters darüber an, ob das Unrecht an dem Geschädigten gutgemacht worden sei. Die Bestimmungen der §§ 187 und 188 StG stellen objektive Bedingungen für den Eintritt der Straflosigkeit dar und lassen für die Berücksichtigung der subjektiven Meinung des Täters darüber, ob er das Unrecht gutgemacht hat oder nicht, keinen Raum. Dem Urteile haftet daher der von der Beschwerde geltend gemachte Rechtsirrtum nicht an (OGH, 29. Juli 1954, 5 Os. 629; LG Wien, 4 a Vr. 101).



Die
„Illustrierte Rundschau
der Gendarmerie“
wünscht allen ihren
Freunden, Mitarbeitern
und Lesern
ein frohes
Weihnachtsfest!

Unfälle durch elektrischen Strom

Von Gend.-Rayonsinspektor WALTER WIEGELE
Gendarmeriepostenkommando Wolfsberg, Kärnten



Mit der allgemein fortschreitenden Technisierung der rationell eingestellten Betriebe häufen sich die Betriebsunfälle in erschreckendem Ausmaß. Ihre Zahl steht jener der Straßenverkehrsunfälle nur um weniges nach. An Gräßlichkeit aber übertreffen sie die Straßenverkehrsunfälle bei weitem. Nicht selten kommt es vor, daß einem Arbeiter durch eine kleine Unachtsamkeit bei der Bedienung einer Arbeitsmaschine eine Hand oder andere Gliedmaßen bei vollem Bewußtsein vom Körper getrennt werden oder daß er bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt und schließlich getötet wird. Eine lange Reihe von Fällen ließe sich aufzählen, wo Menschen in ihrer besten Schaffenskraft auf solch tragische Weise aus dem Leben gerissen wurden.

Relativ gering sind derzeit noch die Unglücksfälle durch elektrischen Strom. Aber sobald auch die kleinsten handwerklichen Betriebe und die entferntesten Bauernhöfe elektrifiziert sein werden, wird man auch mit einem Ansteigen der Unfälle durch elektrischen Strom rechnen müssen. Tatsache ist, daß gerade in jenen kleinen Betrieben, wo bereits die Verwendung des Kraftstromes Eingang gefunden hat, es an der erforderlichen Vorsicht mangelt und die Anschaffung von Schutzvorrichtungen bei Arbeitsmaschinen gerne unterlassen wird. Selbst vorhandene Schutzvorrichtungen werden manchmal unvernünftigerweise von Arbeitsmaschinen entfernt und so Gefahren für die körperliche Sicherheit des Bedienungspersonals heraufbeschworen. Andererseits kommt es oft vor, daß von einem Arbeitgeber Personen zur Bedienung einer mit Kraftstrom betriebenen Maschine herangezogen bzw. befohlen werden, die keine oder nur wenig Ahnung von der Wirkungsweise des elektrischen Stromes und von der erforderlichen Beschaffenheit der Zuleitungsvorrichtungen haben. In Unkenntnis dieser Umstände ist schon mancher brave, wertvolle Mensch dem Kraftelement zum Opfer gefallen und an seinem Körper beschädigt oder gar getötet worden.

Vorgang der Erhebungsorgane bei der Klärung der Unfallursache und der Verschuldensfrage:

Den Erhebungen bei Unfällen durch elektrischen Strom soll immer, wo es nur möglich ist, eine fachkundige Person beratend beigezogen werden. Keinesfalls kann und darf auf eine solche Person bei Erhebungen, wo die Unfallursache und die Verschuldensfrage nicht vollkommen außer Zweifel steht, verzichtet werden. Wenn es auch dem Erhebungsorgan aus zahlungstechnischen Gründen nicht ohne weiteres möglich sein wird, einen gerichtlich beideten Sachverständigen bei den Ermittlungen in Anspruch zu nehmen, so wird sich immer noch ein Weg finden lassen, um eine fachkundige Person zu gewinnen, die sich bereit erklärt, dem erhebenden Beamten kostenlos zweckdienliche Angaben zu machen. Diese gemachten Feststellungen kann das fachkundige Organ entweder selbst schriftlich erstellen oder es können die Wahrnehmungen in Form einer mit dem fachkundigen Organ aufgenommenen Niederschrift festgehalten werden. Wenn dieses Erhebungsergebnis auch nicht die Beweiskraft eines sachverständigen Gutachtens in sich verbirgt, so stellt es dennoch die Beweiskraft eines Zeugen dar. Nur auf diese Weise wird es dem Erhebungsorgan möglich sein, gute Arbeit zu leisten und der Behörde ein klares Bild über den Unfallshergang zu vermitteln.

Hierzu möge nächstehender Fall als Beispiel dienen:

Am 21. Mai 1953 wurde der Posten W. verständigt, daß sich im Verladebetrieb des Johann R. in W. ein tödlicher Stromunfall ereignet hat. Die Vornahme des Lokalaugenscheines und Einvernahme von Zeugen ergab folgenden Sachverhalt:

Zwischen einem durch Kupplungsstecker getrennten Stromkabel lag der Verunglückte Johann A. An seiner Herzgegend wies er eine Stromnarbe auf. Neben ihm auf dem Boden lag ein zirka 50 x 40 cm langes und 35 mm starkes, trockenes Brett. Ein Teil des Stromkabels führte zur Kreissäge. Der zweite Teil führte zu einer in der Nähe befindlichen Freileitung, wo es provisorisch angeschlossen war. Vor dem Unfälle war der Verunglückte mit zwei weiteren Arbeitern mit Abschneiden

von Brettern beschäftigt. A., der erst zwei Tage in diesem Betrieb beschäftigt war, bediente die Kreissäge. Dabei bemerkte er, daß der aus Metall bestehende Kreissägetisch plötzlich elektrisierere und die Stromkraft am Motor nachlasse. Darauf unterbrach er die Arbeit, nahm das vorerwähnte Brett und begab sich damit zur Kupplungsstelle des Kabels. Er hatte die Absicht, durch das Trennen des Kupplungssteckers den Motor gefahrloser als durch die Benützung der Abstellvorrichtung, die ja, so wie das Motorgehäuse, mit dem unter Strom gestandenen Kreissägetisch verbunden war, abzustellen. Da A. auf dem Gebiete der Elektrotechnik ein Laie war, wurde ihm dies trotz angewandter Vorsicht zum Verhängnis. Zur Vorsicht stellte sich A. auf das Brett, erfaßte darauf mit den Händen je einen Teil des Kupplungssteckers, hob damit das am Boden führende Kabel in zirka Brusthöhe und trennte es. Im Augenblick als die Trennung vollzogen war, erhielt er den tödlichen Stromschlag.

Eine beigezogene fachkundige Person stellte folgende Unfallursache fest:

Das Anschlußkabel bestand aus drei Einzelstücken, die mit dreipoligen Steckkupplungen verbunden waren, und zwar aus einem 3,5 m langen Anschlußstück mit Anschlußgriffbügel und zwei Gummikabel mit 25 und 45 m Länge. Das Kabel hatte vier Leiter. Drei Leiter davon führten je 380 Volt Strom, während der vierte Leiter den Erdungsleiter darstellte. Dieser Leiter ist jeweils am Gehäuse des Kupplungsmutter- und Steckerstückes angeschlossen und stellt auf diese Weise die Verbindung bis zum Motorgehäuse und von dort über den Erdspeiß den Erdungsleiter dar. Im Kupplungsgehäuse des Anschlußstückes war die



OSTERREICHISCHE
TABAKREGIE

Meisterschaftsschießen der Gendarmen von Mittelfürnten

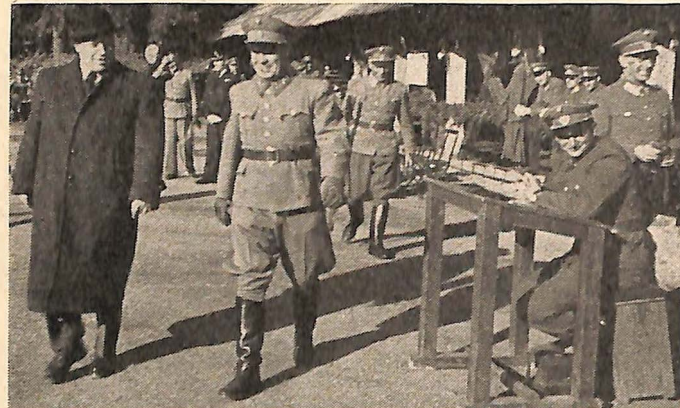
Von Gend.-Revierinspektor HEINRICH WEGHOFER
Gendarmerieabteilungskommando Klagenfurt

Am 18. und 19. Oktober 1954 veranstaltete das Gendarmerieabteilungskommando Nr. 1 ein Meisterschaftsschießen der Gendarmen von Mittelfürnten.

Die umfangreichen Vorarbeiten wurden von Rittmeister Farnleitner und bewährten Mitarbeitern persönlich geleitet.

Fünf Stände, Entfernung 150 m, wurden aufgebaut. Geschossen wurde auf Zwölfer-Brustschießen, liegend frei.

Jeder Teilnehmer konnte insgesamt höchstens 18 Schuß abgeben. Trat der Schütze zur ersten Serie an, so bekam er nach einer Einlage von 5 T.— acht Patronen. Hiervon waren drei zum Einschließen (liegend aufgelegt) vorgesehen, während fünf Patronen als erste Serie (liegend frei) galten. Jeder hatte so



Der Landeshauptmann von Kärnten Ferdinand Wedenig begibt sich in Begleitung von Gend.-Rittmeister Alois Farnleitner auf den Schießstand

dann die Möglichkeit, eine zweite Serie (fünf Patronen) zu 2.— und eine dritte Serie (fünf Patronen) um 3.— zu erwerben. Die beste Fünferserie wurde gewertet.

Meister von Mittelfürnten war derjenige, der in allen drei Serien die höchste Ringanzahl von 180 möglichen erreichte. Ebenso wurden die besten Schützen der Fünferserie mit wertvollen Preisen bedacht (Höchststringanzahl 60).

Es bestand daher die Möglichkeit, daß etliche Beamte mit zwei Preisen (Ehrengabe und Best) beteiligt werden konnten. Bei gleicher Ringanzahl in der Gesamtserie entschied die beste Fünferserie oder der letzte Schuß der dritten Serie. Bei gleicher Ringanzahl in der Wertung der Fünferserie entschied der letzte

Isoliermasse mehrfach gesprungen. Dies hatte zur Folge, daß ein Pol mit dem Gehäuse Berührungsspannung herstellte. Der Motor lief dadurch nur auf zwei Polen, während der Strom vom dritten Pol, infolge von Berührungsspannung mit dem Gehäuse, über den Erdleiter zum nächstfolgenden Kupplungsstück und in der weiteren Folge über Motorgehäuse und Erdspeiß in die Erde abgeleitet wurde. Als sich nun A. vorsichtshalber auf das Brett stellte und mit den Händen je einen Teil des Kupplungssteckers erfaßte, dürfte er gar nicht wahrgenommen haben, daß das Gehäuse schon unter Strom lag, weil er auf einem trockenen Brett stand und in diesem Falle sein Körper kein geeigneter Leiter war. In dem Augenblick aber, als er den Kupplungsstecker trennte, unterbrach er damit den Erdungsleiter. Der Strom nahm von diesem Augenblick an den Weg über seine linke Hand, Körper und über den in der rechten Hand befindlichen Gehäuseteil zum Erdungsleiter zurück. A. stellte somit nach durchgeführter Trennung des Kabels mit seinem Körper die Stromverbindung her. Selbst konnte er sich aus dieser Lage nicht mehr befreien. Er brach zusammen und zirka zwei Minuten später rissen Arbeitskameraden das Kabel vom Körper des tödlich Verunglückten.

Die Unfallsursache konnte auf diese Art einwandfrei und in kürzester Zeit geklärt werden. Im Zusammenhang mit diesem Bericht sei noch erwähnt, daß über jeden Unfall durch elektrischen Strom ein Bericht mittels der für diesen Zweck auf jedem Gendarmerieposten aufliegenden Drucksorte an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Hauptausschuß für Vorschriften und Normen auf dem Gebiete der Elektrotechnik in Wien, zu erstatten ist.

bzw. vorletzte Schuß der besten Serie. Das Abschließen der Serien war zeitlich nicht gebunden. Insgesamt kamen zirka 60 Ehrengaben und Preise zur Verteilung.

Geschossen wurde in Patrouillenadjustierung ohne Patrouillierungstasche.

Die Schießleitung hatte Oberleutnant Egon Payer mit Kontrollinspektor Thomas Kerschbaumer; als Aufsichtshabende wurden Bezirksinspektor Peter Allmaier und Bezirksinspektor Johann Melcher mit dienstführenden Beamten des Bezirkes Klagenfurt eingeteilt.

Bis 30. September 1954 hatten sich bereits 130 Teilnehmer aller Dienstgrade zum Schießen gemeldet.

Das Endergebnis der Vorbereitungsarbeiten waren Ehrenbeste und Preise im Gesamtwerte von S 14.000.— und zum vollen Gelingen des Meisterschaftsschießens bedurfte es nur mehr der Einsicht des Wettergottes. Die Wetterprognosen lauteten jedoch günstig, so daß mit Zuversicht und Optimismus den beiden Tagen entgegengesehen werden konnte.

Und nun war der große Tag gekommen. Dichter Nebel lag am Morgen in und über der Landeshauptstadt, wie immer zu dieser Jahreszeit.

Gendarmen mit Gewehr entzogen den in der Landeshauptstadt eintreffenden Verkehrsmitteln und eilten dem Kreuzberg — dem Villenviertel von Klagenfurt — zu. Dieses Bild war den Klagenfurtern ungewohnt und ein Fragen und Raunen ging in der Bevölkerung von Mund zu Mund: Was heute wohl mit den Gendarmen los sei? Ja, das Meisterschaftsschießen der Gendarmen von Mittelfürnten! Einige Tage zuvor wurde es bereits durch Presse und Rundfunk bekanntgemacht.

Die mitten im Wald gelegene Schießstätte am Kreuzberg hatte ihr Festtagskleid angelegt. Fähnchen in allen Farben und Girlanden aus Tannenreisig schmückten sie. Dazu hatte der Herbst sein buntes Farbenkleid auf die Umgebung der Schießstätte hingezaubert.

Im gedeckten Teil der Schießstätte waren die Beste und Preise ausgestellt und das allgemeine Erstaunen über soviel Wertvolles nahm kein Ende. Auch für das leibliche Wohl der Teilnehmer am Schießen war vorgesorgt. Getränke aller Art, dazu das "Zielwasser", für das jeder Schütze bei der ersten Serie mit dem Schußblatt einen Gratisbon ausgefolgt bekam, dann kleine Imbisse und Rauchwaren warteten auf ihre Abnehmer.

Als sich dann langsam die ersten Sonnenstrahlen den Weg durch den noch immer auf dem Schießgelände liegenden Nebel bahnten und die Sicht auf den Ständen immer klarer wurde, ging es los.

War das ein lustiger Betrieb, als es von allen Ständen nur so knallte. Klar das Auge, ruhig die Hand und hell der Blick aufs Ziel gerichtet.

Am Dienstag, dem 19. Oktober 1954, wurde das Schießen wieder fortgesetzt. Nachmittags traf der Landesgendarmeriekommandant Oberst Korytko auf der Schießstätte ein. Kurz darauf erschien auch der britische SPSO Oberst Roberts und große Freude herrschte, als das Erscheinen des Landeshauptmanns Ferdinand Wedenig angekündigt wurde. Als Vertreter des Sicherheitsdirektors erschien Dr. Max Schuschnig. Die hohen Gäste versäumten es nicht, sich an dem Schießen aktiv mit Erfolg zu beteiligen.



Die auf der Schießstätte ausgestellten wertvollen Preise



Landeshauptmann Wedenig am Schießstand

Bei herrlichem Herbstwetter verging auch der zweite Schießtag und um 17 Uhr nahm der Landesgendarmeriekommandant in der Waisenhauskaserne die Preisverteilung vor. Meister von Mittelfürnten wurde Patrouillenleiter Otto Wernig vom Gendarmerieposten Maria Rain, Bezirk Klagenfurt, mit 148 Ringen, gefolgt von Rayonsinspektor Hermann Maier des Gendarmeriepostens St. Veit an der Glan mit ebenfalls 148 Ringen und Rittmeister Alois Farnleitner mit 147 Ringen. Die Sieger aus diesem Wettkampf erhielten Pokale mit Widmungen und der Meister außerdem einen Geldpreis von S 500, welch letzteren der Landeshauptmann gestiftet hatte.

In der Serienwertung ging Patrouillenleiter Eduard Müller des Gendarmeriepostens Waidisch mit 55 Ringen als Sieger hervor, der damit eine Schreibmaschine, Marke "Olivetti", im Werte von S 2300 gewann. Zweiter Preisträger wurde Bezirks-



Der Landesgendarmeriekommandant für Kärnten Gend.-Oberst Karl Korytko überreicht die ausgesetzten Preise

Photos: Gend.-Patrouillenleiter Otto Weingartner, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten

inspektor Matthias Podesser, Sachbearbeiter beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten, mit 54 Ringen, dem ein Radioapparat im Werte von S 1700 überreicht werden konnte. Rayonsinspektor Josef Mlekusch des Gendarmeriepostens Viktring bei Klagenfurt wurde mit 54 Ringen dritter Preisträger und gewann ein Herrenfahrrad im Werte von S 1350. Der inzwischen auf tragische Art am Loiblpaß tödlich verunglückte Patrouillenleiter Thomas Klement wurde mit 54 Ringen Vierter und ein Kleinkalibergewehr im Werte von S 900 lohnte seine Bemühungen. Fünfter Preisträger mit ebenfalls 54 Ringen wurde Patrouillenleiter Isidor Pacher des Gendarmeriepostens Ferlach, der ein prachtvolles Oelgemälde mit einem Motiv aus Kärntens Grenzgebirge — den Karawanken —, gestiftet vom akademischen Maler Franz Pucher aus Zell-Pfarr, überreicht bekam. An 43 weitere Gendarmeriebeamte konnten noch wertvolle Preise, wie Uhren, Füllfedern, Stoffe usw., verteilt werden.

Der Preisverteilung folgte ein gemütliches Beisammensein bei Schrammelmusik, gestellt vom Musik- und Gesangverein der Gendarmen Kärntens unter Leitung von Bezirksinspektor Klier.

Echter traditioneller Korpsgeist, verbunden mit Kameradschaft, ließ aus dem Meisterschaftsschießen eine Veranstaltung entstehen, die jedem Teilnehmer in dauernder, guter Erinnerung bleiben wird. Dafür danken die Gendarmen von Mittelfürnten dem Abteilungskommandanten von Klagenfurt.



wünscht sich jeder, wenn er daheim, nach Dienstscluß, die Illustrierte Rundschau liest

**Wirkliche Behaglichkeit
schenken Ihnen**

WICK-MÖBEL



Josef WICK & Söhne · Linz/Donau

Wiener Reichsstraße 125

Nur Qualitätsware
zu tiefreduzierten Einführungspreisen
erhalten Sie im-

Warenhaus

für Bekleidung,
Textilien, Schuhe und Lederwaren
vormals MASTNAK

Alles auf Teilzahlung

zu angeschriebenen Kassapreisen
und zu günstigsten Bedingungen.

Bei pünktlicher Bezahlung
der Teilbeträge wird eine Prämie gegeben.

Für Beamte der Gendarmerie
und deren Angehörige

ohne Anzahlung

bei Vorlage des Dienstausweises.

Zentrale: Wien V, Schönbrunner Straße 94
Filiale: Wien VIII, Lerchenfelder Str. 150—154



Der Gendarmerie = Diensthund

Diensthundeerfolge

Von Gend.-Major ANTON HATTINGER, Gendarmeriezentralkommando

"Brege" stellt Fassadenkletterer

Die Diensthündin "Brege" unter der Führung des Gendarmeriepatrouillenleiters Adolf Nußbaumer des Postens Solbad Hall in Tirol hat bereits schon sehr schöne Erfolge erzielt. Am 8. Oktober 1954 sollte sie aber Gelegenheit haben, einen Fassadenkletterer, der sich schon in Sicherheit wiegte, zu eruiieren. Hotelgäste des Parkhotels in Solbad Hall in Tirol bemerkten um zirka 23.30 Uhr einen Mann entlang der Fassaden klettern, der sich bei den Fenstern zu schaffen machte. Die Gäste schlugen Alarm, und so gelang es dem ungebetenen Gast zu flüchten. Die alarmierten Gendarmen durchstreiften das Gebiet, ohne des Täters habhaft zu werden. Inzwischen wurde "Brege" an den Tatort gebracht, um sich dort eine Spur zu erstöbern. Nach kurzem Suchen verfolgte sie plötzlich eine Fährte über eine 2,5 m hohe Planke durch mehrere Gassen der Stadt bis zum Hause Speckbacher-gasse 11, wo sie energisch Einlaß begehrte. Nachdem sich "Brege" nicht beirren ließ, verlangten die Gendarmen das Öffnen der versperrten Türe, wo sie plötzlich einem mehrfach abgestraften Einbrecher namens Karl Keil gegenüberstanden. Keil war über den nächtlichen Besuch äußerst ungehalten und erstaunt und leugnete, mit dem gesuchten Fassadenkletterer im Zusammenhange zu stehen. Der Verdächtige wurde behufs Konfrontierung ins Parkhotel gebracht und dort den einzelnen Zeugen gegenüber-

gestellt, die ihn einwandfrei als den nächtlichen Besucher bezeichneten. Unter dieser Beweislast und dem Erscheinen des Hundes vor seiner Wohnung, legte Keil ein umfassendes Geständnis ab und gab an, daß er sich bei dem nächtlichen Besuch eine reiche Beute erhoffte, da zu jener Zeit angesehene ausländische Gäste das Parkhotel bewohnten. Keil hatte es auf Schmuckstücke und Devisen besonders abgesehen. Es ist jetzt noch zu klären, ob Keil mit dem Fassadenkletterer, der im Jahre 1953 das Parkhotel heimgesucht hatte, identisch ist.

Der Täter konnte nur auf Grund der Arbeit der Diensthündin "Brege" verhaftet und dem Landesgericht Innsbruck eingeliefert werden.

"Aga vom Immendorf" erstöbert Wilddiebe

Die Gendarmeriediensthündin "Aga vom Immendorf" unter Führung des Gendarmeriepatrouillenleiters Franz Krimm des Postens Oed bei Amstetten wurde am 19. Oktober 1954 nachmittags zur Suche nach aufgetauchten Wilddieben eingesetzt. In den frühen Nachmittagsstunden hörte ein Landwirt am Rande eines Waldes einen Schuß und sah bald darauf einen Burschen, der auf Anruf nicht stehen blieb, mit einem Gewehr und einem erlegten Hasen dem Wald zulaufen. Nach Verständigung des Gendarmeriepostens Oed wurde die Diensthündin "Aga" am Tatort zum Stöbern angesetzt, nachdem der Wald durch Jäger und herbeigeeilte Burschen abgesperrt wurde. Das Waldstück war äußerst dicht bewachsen und ließ ein Durchstreifen nicht zu. Die Hündin arbeitete sich jedoch durch, wobei sie in Verfolgung der Fährte auf ein an den Wald angrenzendes Rübenfeld wechselte. Plötzlich begann sie heftig Laut zu geben und im selben Moment sprang ein junger Bursche auf. Er gestand, mit dem Wilddieb ident und in Gesellschaft eines zweiten Burschen auf der Wanderschaft von Deutschland nach Griechenland unterwegs zu sein. Der zweite Bursche konnte von "Aga" ebenfalls im Dickicht gestellt werden.

Im vorliegenden Falle wäre es ohne Zuhilfenahme der Diensthündin nicht gelungen, das ausgedehnte, mit dichtem Gestrüpp versehene Waldgelände abzustreifen und der Täter habhaft zu werden.

Die beiden Abenteuerer wurden wegen Vergehens nach dem Waffengesetz und Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigentums dem Bezirksgerichte in Amstetten eingeliefert.

Aus vorgeschilderten Fällen kann ersehen werden, daß bei rascher Heranziehung eines Diensthundes fast immer ein Erfolg zu erzielen ist.

Dienst- und Wohngebäude der Gendarmerie

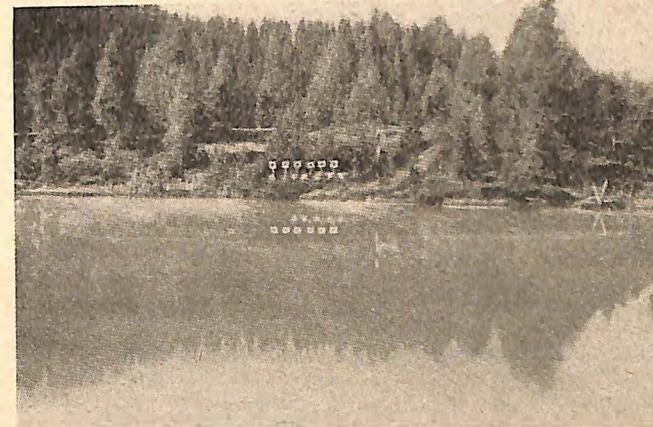


Das neue Gendarmeriegebäude in Wolfsberg, Kärnten

DAS „PREBERSCHIESSEN“ IN TAMSWEG

Von Gend.-Patrouillenleiter FRANZ GSCHWANDTNER
Gendarmeriepostenkommando Tamsweg, Salzburg

Alljährlich in den Sommermonaten findet am idyllisch gelegenen Prebersee in Tamsweg das traditionelle und nun über 100 Jahre geübte "Preber-Wasserscheibenschießen" statt. Es ist dies ein weit über die Grenzen Oesterreichs bekanntes Schützenfest, eine besondere Kuriosität unter den sportlichen Veranstaltungen, das immer mehr Sport- und Jagdfreunde des In- und Auslandes anzieht. Umgeben von einer herrlichen Landschaftskulisse liegt 9 km von Tamsweg entfernt, in einer Höhe von 1500 m, der Prebersee. An einem Seeufer sind die Scheiben und am gegenüberliegenden Seeufer die Schützenstände angebracht. Der Schütze zielt nun etwa nicht direkt auf die Scheiben, sondern auf das Spiegelbild derselben im Wasser, und erst das am Wasser abprallende Geschoß soll beim richtigen Zielen die Kreisringe an der tatsächlichen Scheibe



Schießstätte am Prebersee. Auf die Spiegelbilder der Scheiben im Wasser wird geschossen. Das von dort abprallende Geschoß trifft erst die Scheibe

treffen. Diese sportliche Schützenveranstaltung ist dadurch einzigartig in Europa und so geben sich hier alljährlich die Meisterschützen Oesterreichs und des benachbarten Auslandes ein Stelldichein. Zu nennen hiervon wären der österreichische Schützenbundesmeister Hubert Hammerer aus Egg in Vorarlberg, der Altbundesmeister Ernst Wöll aus Innsbruck sowie mehrere Angehörige der österreichischen Schützennationalmannschaft.

Hunderte von Kraftfahrzeugen befahren an den Veranstaltungstagen einen 9 km langen Gebirgsweg von Tamsweg zum Prebersee, so daß die Gendarmen des zuständigen Postens stets alle Hände voll zu tun haben, um diesem Verkehrsproblem Herr zu werden. Doch nach den Sommermonaten versinkt der See mit seiner Umgebung wieder in die Einsamkeit der umgebenden Wälder, um im nächsten Jahr durch krachende Schüsse wieder für die Jagd- und Sportfreunde erweckt zu werden.

Achtung Abonnenten!

Wir bitten alle jene Abonnenten, die die fälligen Abonnementgebühren für 1954 noch nicht eingezahlt haben, dies mit beiliegendem Erlagschein ehestens nachzuholen.



KASTNER & ÖHLER
Alpenlandkaufhaus
KASTNER & ÖHLER
Alpenlandkaufhaus

Es ist bequem und zeitsparend, wenn man fast alle **Weihnachtsgeschenke** an einer Stelle kaufen kann

KLEIDER, WÄSCHE, SCHUHE, STOFFE, WEISSWAREN, GESCHIRR, SPIEL- UND LEDERWAREN UND ALLE ELEKTROGERÄTE FÜR DEN HAUSHALT finden Sie in reicher Auswahl

Unsere besonders günstigen Preise erleichtern Ihnen den Einkauf

Alpenlandkaufhaus
KASTNER & ÖHLER
GRAZ, SACKSTRASSE 7-13



Der ideale Mehrzweckwagen

bietet Platz für 1 bis 5 Personen und außerdem genügend Raum für umfangreiches Gepäck oder sonstige Ausrüstung. Die Sitze sind im Boden der Karosserie versenkbar und kann dadurch der DKW Universal auch als Schlafwagen oder Krankentransportwagen Verwendung finden. Durch die breite, doppelflügelige Hecktür kann der Universal rasch be- und entladen werden. Er eignet sich besonders gut als

Streifen- oder Patrouillenwagen

infolge seiner Schnelligkeit und unbedingten Fahrsicherheit

Generalvertretung:
ÖSTERREICHISCHE SAURERWERKE A.G. WIEN
XI, Zweite Haidequerstraße 3 Telefon M 10 5 50

DER BESTBEWAHRTE POLIZEIWAGEN IN WESTDEUTSCHLAND UND ANDEREN LÄNDERN

Verleihung von Auszeichnungen beim Landesgendarmeriekommando Salzburg

Die feierliche Uebergabe der hohen Auszeichnungen an die anlässlich der Hochwasserkatastrophe mit der Silbernen Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich ausgezeichneten fünf Gendarmeriebeamten des Landesgendarmeriekommandos Salzburg



Die ausgezeichneten Gendarmeriebeamten. Von links nach rechts: Gend.-Revierinspektor Alois Spießberger, Gend.-Patrouillenleiter Josef Pfeifenberger, Gend.-Patrouillenleiter Franz Klabacher, Gend.-Patrouillenleiter Ignaz Kagerer, Gend.-Patrouillenleiter Leopold Dörner

war für den 6. November 1954 festgesetzt worden. Der Landesgendarmeriekommandant Oberst Rudolf Pernkopf konnte den Landeshauptmann von Salzburg Dr. Josef Klaus, den Sicherheitsdirektor für das Bundesland Salzburg Oberpolizeirat Kurt Planck, den Bezirkshauptmann von Hallein Ober-Reg.-Rat Hubert Weninger, Vertreter aller Salzburger Tageszeitungen



Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Rudolf Pernkopf nimmt die Dekoration der Ausgezeichneten vor

und eine starke Abordnung von Gendarmeriebeamten des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg begrüßen. In seiner Ansprache gab der Landesgendarmeriekommandant seiner Freude über die Einsatzbereitschaft aller Gendarmeriebeamten bewegten Ausdruck. Die Ausgezeichneten hatten bei der Hochwasserkatastrophe im Sommer dieses Jahres durch große Umsicht und besonderen Mut Leben und Gut gerettet.

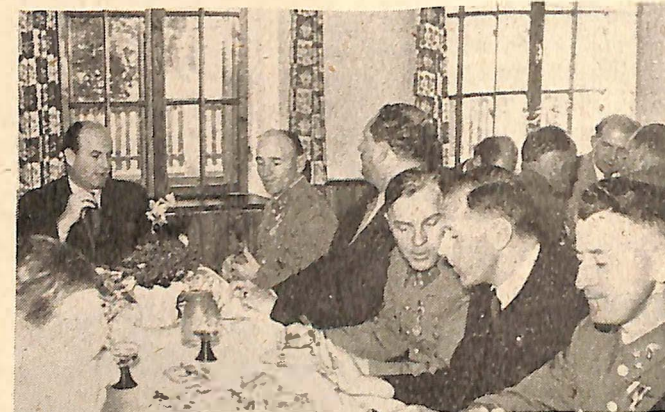
Der Landesgendarmeriekommandant betonte in seiner Rede, daß der Einsatz dieser fünf Gendarmeriebeamten in den Julitagen 1954 die lebendige Verwirklichung des Wahlspruches der Gendarmerie "Tapfer und Treu" war. Er sagte: "Tapfer waren sie, weil sie ohne Rücksicht auf ihre eigene höchste Lebensgefahr, nur an die Rettung anderer Menschen dachten und treu waren

Von Gend.-Oberleutnant
SIEGFRIED WEITLANER
Landesgendarmeriekommando
für Salzburg

sie, weil sie sich in den Tagen der Not restlos in den Dienst des vom Unglück heimgesuchten Vaterlandes stellten."

Im Anschluß an die Ueberreichung der Auszeichnungen an die Gendarmeriebeamten sprach Gend.-Rayonsinspektor Spießberger dem Landesgendarmeriekommandanten den Dank im Namen aller ausgezeichneten Beamten aus und gab die Versicherung ab, daß die heute Ausgezeichneten wissen, daß diese Auszeichnung nicht nur eine Belohnung vergangener Leistungen darstellt, sondern auch jeden einzelnen zu neuen Taten verpflichtet.

Landeshauptmann Dr. Klaus dankte den ausgezeichneten Gendarmeriebeamten im Namen der Salzburger Landesregierung



Kameradschaftliches Beisammensein mit Landeshauptmann Dr. Josef Klaus, Sicherheitsdirektor für das Bundesland Salzburg Oberpolizeirat Planck und Bezirkshauptmann von Hallein Oberregierungsrat Hubert Weninger

und schloß mit den Worten: "Hoch klingt das Lied vom braven Mann".

Im Anschluß an diese eindrucksvolle Feier versammelten sich die eingeladenen Gäste mit den Ausgezeichneten und mit den übrigen anwesenden Gendarmeriebeamten zu einem netten kameradschaftlichen Beisammensein.

25jähriges Gendarmerie-Dienstjubiläum des Gendarmerie-Anwärterkurses „F“ 1929

Von Gend.-Bezirksinspektor JOHANN BUDSCHEDL
Gendarmeriezentalkommando

Am 13. November 1954 fand im Kantinensaal, Wien I, Dominikanerbastei 24, die Feier des 25jährigen Gendarmerie-Dienstjubiläums des Gendarmerie-Anwärterkurses "F" 1929 statt.

Von den 36 ehemaligen Kursteilnehmern nahmen neun aktive und drei pensionierte Jubilare, ferner der Gendarmeriezentalkommandant und ehemalige Kurskommandant, Gendarmeriegeneral Dr. Kimmel, die ehemaligen Lehrer, Gendarmerie-



Die Jubilare vom "F"-Kurs 1929

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

Dezember

1954

WIE WO WER WAS.

1. Was bedeutet die Abkürzung m. p.?
2. Wie heißt die Leibgarde des Papstes?
3. Was ist ein Blizzard?
4. Welche Erdteile trennt die Straße von Gibraltar?
5. Welche drei Arten des Gleichgewichtes kennen Sie?
6. Welchen Titel hat der englische Thronfolger?
7. Wie heißt der erste und wie der letzte Buchstabe des griechischen Alphabets?
8. Aus welchen Ländern stammt die Kartoffel?
9. Wie heißt die Hauptschlagader des Körpers?
10. Was sind indirekte Steuern?
11. Aus welchen fünf Bestandteilen setzt sich ein Punsch zusammen?
12. Aus welchen Konkurrenzen setzt sich der Dreikampf in der Leichtathletik zusammen?
13. Wie hieß New York ursprünglich?
14. Auf welchem Gipfel der Hohen Tauern befindet sich die höchste meteorologische Station der Ostalpen?
15. Wie heißt die Hauptstadt der Niederlande?
16. Wie heißt der griechische Gott der Unterwelt?
17. Was ist ein Misanthrop, was ein Philanthrop?
18. Wie heißt die japanische Hauptinsel, auf der sich Tokio befindet?
19. Wie heißt der ständige diplomatische Vertreter des Vatikans bei auswärtigen Regierungen?
20. Wer war Benito Juarez?



Wir verlassen heute den Raum der deutschen Literatur und wenden uns einem englischen Poeten zu, von dem man mit Recht behauptet, daß er nicht nur Englands größter Dichter, sondern überhaupt in der gesamten Literatur der Menschheit eine der dominierendsten Stellungen einnimmt. Für die Kraft und Unvergänglichkeit seiner Werke zeugt der Umstand, daß mehr als an die dreihundert Jahre ver-

gangen sind, seit er am 23. April 1616 diese Welt für immer verließ. Nagt auch der Zahn der Zeit an manchem Bild seiner Biographie und verwirrt die Geister, bleibt uns doch sein Schaffen als Ganzes und in diesem Unteilbaren erkennen wir Schritt für Schritt den Genius. Der Ueberlieferung nach wurde er am 23. April 1564 in Stratford (am 23. April starb er angehlich auch, wie bereits oben erwähnt) geboren. Kaum der Schule entwachsen, mußte er in seines Vaters Geschäft schon tatkräftig mitanpacken und mithelfen, die hungrigen Seelen der Familie zu erhalten. Schon in frühen Jahren gelangt es ihm, als Poet und Schauspieler Ruhm und Ehre zu erreichen und Zeit seines Lebens eine allseits anerkannte und führende Rolle im englischen Geistesleben zu führen. Unabhängig von „Für und Wider“ seiner Person und der kritischen Betrachtung seines Schaffens darf man allezeit jedermann die Worte seiner ersten Biographen anheimstellen: „Lest seine Werke, und Ihr lest ihn — dort findet Ihr den wichtigsten Teil seiner Biographie — das, was er während seines Lebens geschaffen; der wesentlichste Teil desselben ist eben künstlerisches Schaffen, tüchtige Meisterarbeit gewesen.“ Und nun im folgenden seine bedeutendsten Theaterstücke: „Hamlet“, „Der Kaufmann von Venedig“, „Wie es Euch gefällt“, „Der Widerspenstigen Zähmung“, „Viel Lärm um Nichts“, „Coriolanus“, „König Heinrich der Achte“, „Ein Sommernachtstraum“, „Romeo und Julia“, „Julius Cäsar“, „Was Ihr wollt“, „König Richard der Dritte“, „Maß für Maß“, „König Lear“, „Troilus und Cressida“, „Othello“, „Macbeth“, „Ende gut, alles gut“, „Cymbeline“, „Die lustigen Weiber von Windsor“, „Titus Andronicus“, „Das Wintermärchen“, „Antonius und Cleopatra“, „König Heinrich der Vierte“ usw. Wahrlich eine Fülle bekannter Werke der Weltliteratur aus der Feder eines einzigen Menschen. Ein begnadetes Leben, an dessen Seite der Genius schritt. ... Wer war das?

WIE ergänze ICH'S?

Nach dem Vorbild des Chors der Sixtinischen Kapelle, der Hauskapelle des Papstes im Vatikan, bezeichnet man einen Chorgesang, der nicht von Instrumental-Musik begleitet ist, mit einem lateinischen Ausdruck als „.....“.

DENKSPORT

12:2 = ???

Es läßt sich einwandfrei beweisen, daß sieben genau die Hälfte von zwölf ist. Die Aufgabe ist lösbar auch für die, deren mathematische Leistungen in der Schule ständig mit Ungenügend bezeichnet wurden.

Etwas stimmt nicht!

Meldung einer Provinzzeitung:

„Gellershausen, 16. Dezember 19... Die Besetzung unserer Gemeindejagd läßt sehr zum Leidwesen des Pächters L. in diesem Jahre viel zu wünschen übrig. Schon die Ergebnisse der Hühnerjagd waren sehr mäßig und auch der Bestand an Hasen ist viel schwächer als in vergangenen Jahren und auch geringer als in den Nachbarjagden, wo bereits mit gutem Erfolg Treibjagden veranstaltet wurden. Die bedauerliche Tatsache, daß der Wildbestand stark zurückgegangen ist, wird wohl mit den augenblicklich in Gang befindlichen Durchforstungsarbeiten zusammenhängen, die eine beträchtliche Beunruhigung des Wildes mit sich bringen. Bei der am vergangenen Sonntag veranstalteten Treibjagd wurden von achtzehn Schützen nicht weniger als fünf Hasen geschossen! Welchen sinnstörenden Fehler enthält diese Meldung des Korrespondenten?

Streichholzaufgabe



Von den 17 Hölzern sind 5 so wegzunehmen, daß 3 Quadrate übrigbleiben.



Unglaublich aber wahr...

Einiges aus der Tierwelt

Die 2 Gramm wiegende Küchenschabe vermag ein Holzstück fortzuschleppen, das sie um das Hundertfache ihres Eigengewichtes übertrifft. Im gleichen Verhältnis müßte ein Mensch einen mit 8 Tonnen Kohle beladenen Eisenbahnwaggon hinter sich herziehen können. Wenn man die Kraft im Verhältnis zum Eigengewicht nimmt, so ist der Hirschkäfer das stärkste Tier der Welt. Bei einem Gewicht von

Kriminalrätsel

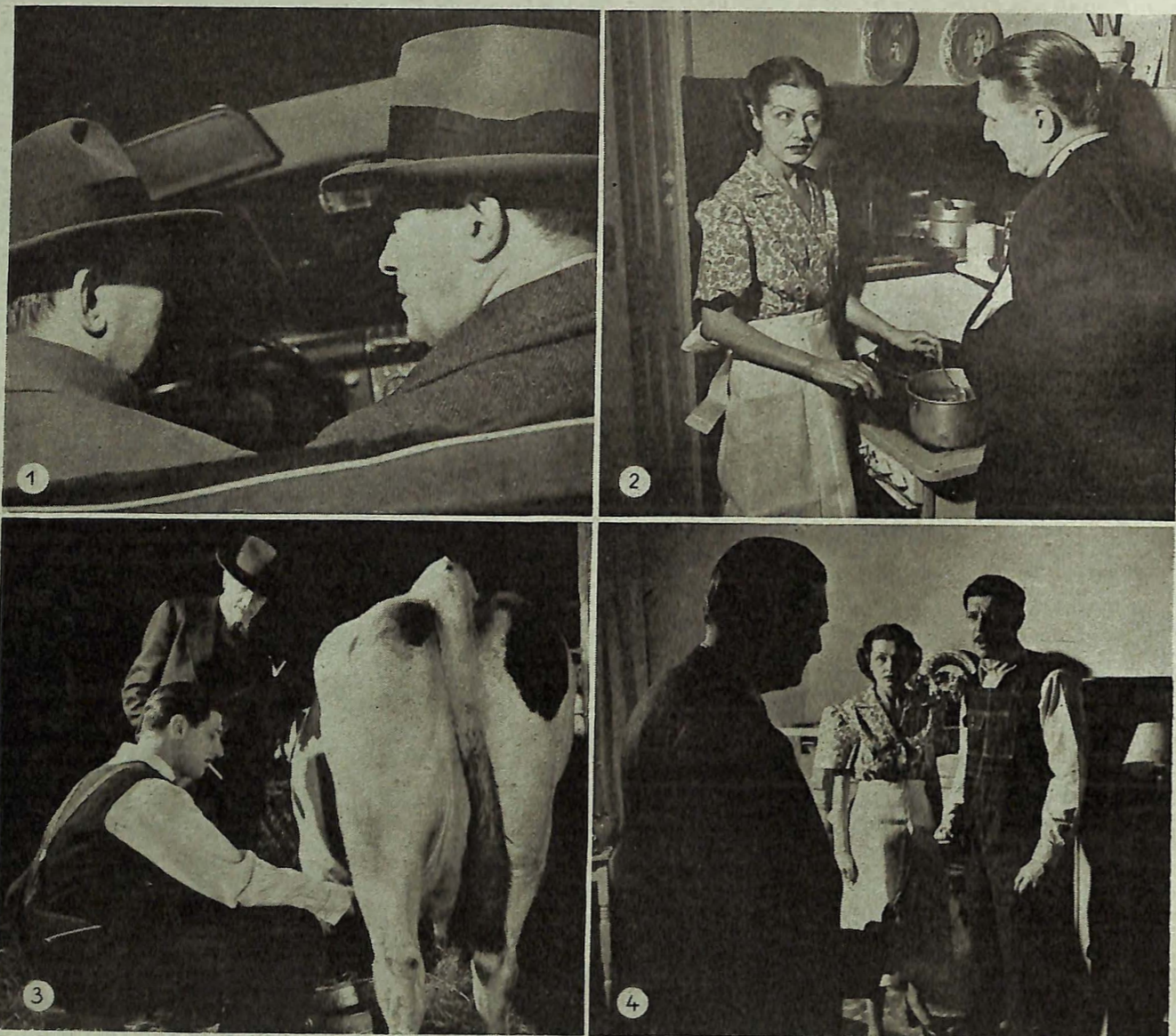


Bild 1: Inspektor Berthold Steiner und einige Beamte seines Dezernats kontrollieren mit ihrem großen und schnellen Funkstreifenwagen die Hauptverkehrsadern in Richtung einer mittleren Provinzstadt. Der gesamte Polizeiapparat läuft auf Hochtouren. Wurde doch vor wenigen Stunden in der City der benachbarten Großstadt ein frecher Raubüberfall auf einen Juwelier verübt und bei dem sich anschließenden Feuergefecht ein Polizist erschossen. Schlagartig setzte die Fahndung ein. Die vermutliche Fluchtrichtung des Täters ist bekannt und desgleichen deutet eine vage Personsbeschreibung auf den Gangster Joe Bend als Mörder hin, der bei seinen Schachzügen meist mit seiner Freundin Lilian Drake in irgendeiner Form zusammenarbeiten pflegte.

Bild 2: Nach zahlreichen, bisher leider ergebnislos durchgeführten Kontrollen läßt Steiner den Wagen neben einem an der Straße gelegenen Farmhans anhalten, um eine kurze Rast einzuschalten. Er selbst begibt sich in das Haus, um zu sehen, ob nicht etwas Milch oder vielleicht sogar ein Schluck Whisky aufzutreiben wäre. Die in der Küche anwesende, peinlich sauber gekleidete Hausfrau verweist ihn mit seinem Begehren unter dem Hinweis, daß sie infolge ganztägiger, schwerer Arbeit bereits

zu übermüdet wäre, an ihren augenblicklich mit der Stallarbeit beschäftigten Gatten.

Bild 3: Im Stall trifft der Inspektor den Farmer, wie er gerade scheinbar mit dem Melken begonnen hat. Der ist über den Ankömmling wenig erfreut und gibt ihm auch durch sein schroffes Benehmen zu verstehen, daß er den ungebetenen Gast bald wieder los sein möchte. Um der Situation aber dennoch zu entsprechen, unterbricht er seine Arbeit und läßt Steiner zu einem kleinen Drink ein. Während des Weges in die Küche erzählt er, daß er schon viele Jahre die Landwirtschaft in dieser Gegend betreibt und im allgemeinen zufrieden sei.

Bild 4: Unmittelbar nachdem man in die Küche zurückgekehrt ist, sehen sich die beiden „Farmersleute“ der unmißverständlich auf sie gerichteten Pistole Steiners gegenüber. „Joe Bend und Lilian Drake, ich verhalte Sie wegen Raubes und Polizistenmord!“ läßt sich die scharle Stimme des Inspektors vernehmen und die mittels der Signalpfeife herbeigerufenen Beamten überwältigen die verdutzten Gangster. Welche Umstände ließen Inspektor Steiner in den beiden die gesuchten Gangster erkennen? Anflüßung in der nächsten Beilage.

Rede- und Stilblüten

„Ein einziger bei der Hausdurchsuchung gefundener Hasenstummel wurde für den Staatsanwalt der Eckpfeiler zu einem prächtigen Schuldgebäude des Wildfreies.“

Der Schuster Hinziinger ist leumundsfrei; nur beim Verwenden geistiger Getränke neigt er bisweilen der Ueberhebung zu.

Scherzfragen

„Was sieht aus wie eine Katze, kratzt wie eine Katze, miaut wie eine Katze und ist doch keine Katze?“

(„Ein Kater“)

„Warum sind auf den meisten Kirchtürmen zwei Uhren!“

(„Dann, wenn einer hinsteht, der zweite nicht warten muß.“)

„Wo befinden sich die meisten Soldaten?“

(„Beim Militär“)

kontrollinspektor i. R. Hiebsch mit Gemahlin, Gendarmeriekontrollinspektor Drobits, Gendarmeriebezirksinspektor i. R. Brantner sowie das Schrammeltrio der Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich teil.

Gendarmeriebezirksinspektor Budschedl gedachte nach einer kurzen Einleitung und Begrüßung der vier gefallenen bzw. gestorbenen Lehrer, Gendarmerieoberst i. R. Windisch, Gendarmeriemajor Dr. Kreml, Gendarmeriebezirksinspektor Laufer, Gendarmeriebezirksinspektor Furch sowie des verstorbenen Chefarztes der österreichischen Bundesgendarmerie Hofrat Dr. Grötzingler und der 13 Kameraden des Kurses, welche diese Feier nicht mehr erleben konnten. Bei dieser Totenehrung spielte die Musik piano das Lied "Ich hatt' einen Kameraden".

Sodann gab der Bezirksgendarmeriekommandant von Horn Gendarmeriebezirksinspektor Gatterwe einen Ueberblick über die abgelaufenen 25 Jahre.

Gendarmeriegeneral Dr. Kimmel, als ehemaliger Kurskommandant dieses Gendarmerieanwärterkurses, gab seiner besonderen Freude über diese Feier Ausdruck und gedachte jener Tage, die er mit seinen ehemaligen Schülern während der Ausbildung verbracht hatte.

Mit dem Wunsche, daß alle Jubilare sich auch weiterhin bester Gesundheit erfreuen mögen, schloß Gendarmeriegeneral Dr. Kimmel seine Ausführungen.

Tragischer Tod eines jungen Gendarmen

Am 29. Oktober 1954 verunglückte Gend.-Patrouillenleiter Thomas Klement der Gendarmeriegrenzkontrollstelle Loiblpaß, Bezirk Klagenfurt, in Ausübung des Dienstes an der Bundesgrenze tödlich. Den Feststellungen zufolge glitt er bei einem Dienstgang auf einer in der Nähe des Loiblpasses befindlichen Anhöhe aus und stürzte über eine Steilwand ab, wobei er den Tod fand.

Am Allerseelentag fand unter Beteiligung seiner Kameraden, starker Abordnungen der Zollwache, der Bundespolizei von Klagenfurt und Villach, des Bergrettungsdienstes von Ferlach sowie unter Beteiligung der Bevölkerung des Rosentales das Begräbnis statt. Der Landeshauptmann von Kärnten, Ferdinand



Gend.-Patrouillenleiter Thomas Klement

Wedenig, legte an der Bahre des allseits beliebten Gendarmeriebeamten einen Kranz der Landesregierung, der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Kärnten, Wirklicher Hofrat Dr. Odlašek, den des Bundesministeriums für Inneres nieder. Der erste Sicherheitsoffizier der britischen Besatzungsmacht, Oberst Roberts, leitende Beamte der Gendarmerie, der Bundespolizei und der Zollwache sowie weitere Vertreter des öffentlichen Lebens begleiteten den Toten auf seinem letzten Weg von der Aufbahrungsstätte im Elternhaus zum Ortsfriedhof in St. Jakob im Rosental.

Ein Ehrenzug der Gendarmerieergänzungsabteilung Unterebbergen bildete den Kondukt, mit dem auch die Musik des Landesgendarmeriekommandos marschierte.

Der Landesgendarmeriekommandant von Kärnten Oberst Korytko nahm mit tiefempfindenen Worten Abschied, und als letzter Gruß erklang das alte Kärntnerlied "O du mein Rosental", von seinen Kameraden gesungen. Die Gendarmeriemusik spielte das "Lied vom guten Kameraden" und das "Kärntner Heimatlied".

Flaggen und Wimpel in jedem Stil
vom Fahngärtner
 AUS MITTERSILL
 Österreichs größte Fahnenfabrik
Gärtner & Co.
 Mittersill (Salzburg), Telephon 48
 Auslieferungslager für Wien:
 WIEN I, BÜRSE GASSE 10, Tel. U 25 091
 Fahnen-Druckerei, -Färberei, -Näherei, -Stickerei

Blendax Zahnpasta
 Neben der bewährten **Blendax Zahnpasta** gibt es jetzt auch **Blendax** mit Chlorophyll
Blendax gegen schlechten Mundgeruch und Zahnverfall

olivetti Lettera 22
 die ideale Kleinschreibmaschine für die Berufsausübung
 !! Bequeme Teilzahlung !!
 Büroorganisation **DORFMEISTER & CO.**
 Wien I, Bösendorferstraße 9 — Tel. U 45 5 14 Serie

Gendarmerie-Sportverein Deutschlandsberg

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF WALCH
Gendarmeriepostenkommando Pöfing-Brunn, Steiermark

Im Sommer 1953 hat sich im Rahmen des Gendarmerie-Sportvereines Steiermark auch im Bezirk Deutschlandsberg eine Fußballsektion gegründet. Als Sektionsleiter wurde der Bezirks-gendarmeriekommandant Kontrollinspektor Hubert Niederer und als dessen Stellvertreter der stellvertretende Bezirkskommandant Bezirksinspektor Josef Teuffl gewählt. Die Funktion des Schriftführers übernahm Revierinspektor Alfred Kern und die des Kassiers Rayonsinspektor Franz Fauland.

Gleich nach Beginn der Gründung, im Sommer und im Herbst 1953, wurden verschiedene Spiele gegen Sektionen anderer Bezirke ausgetragen. Schöne Erfolge und Rückschläge zeichneten den Weg der Fußballsektion Deutschlandsberg.

Fleißiges Training, gute Kameradschaft und das von den Vorgesetzten entgegengebrachte Verständnis zeitigten dann im Jahre 1954 besonders schöne Erfolge.



Das Bild zeigt die Mannschaft, die den 7:1-Sieg gegen die Zollwache errang, und zwar: Tor: Gend.-Revierinspektor Josef Walch, Verteidiger: Gend.-Patrouillenleiter Florian Herzmaier und Gend.-Patrouillenleiter Johann Gärber; Läufer: Gend.-Patrouillenleiter Ernst Schablaß, Gend.-Patrouillenleiter Josef Koll und Gend.-Patrouillenleiter Alois Neuhold; Stürmer: Gend.-Beamter Karl Schukli, Gend.-Patrouillenleiter Alfred Seidler, Gend.-Beamter Johann Skätta, Gend.-Patrouillenleiter Karl Pendl und Gend.-Beamter Felix Sekli

Neben mehreren Spielen gegen zivile Fußballvereine des Bezirkes Deutschlandsberg, die als besonders gutes Training angesehen werden konnten, wurden gegen folgende Gendarmeriemannschaften nachstehende Resultate erzielt:

Gegen Bezirk Feldbach 3:1 (1:0), gegen Landesgendarmeriekommando Graz 2:2 (1:0), gegen Bezirk Leibnitz 7:3 (4:1).

Als schönster Erfolg des Jahres 1954 darf das Pokalspiel gegen den Sportverein der Zollwache Steiermarks im Rahmen der 800-Jahr-Feier des Marktes Eibiswald bzw. 100-Jahr-Feier des Gendarmeriepostens Eibiswald angesehen werden. Dem Spiele wohnten neben vielen Zuschauern auch Gendarmerie-Abteilungskommandant Major Erwin Fallada und stellvertretender Bezirkskommandant Bezirksinspektor Josef Teuffl bei. Beide richteten vor dem Spiele an beide Mannschaften kameradschaftliche und sportliche Worte. Bezirksinspektor Teuffl überreichte als stellvertretender Sektionsleiter im Namen der Gendarmeriemannschaft der Zollwache eine Erinnerungsurkunde. Von seiten der Zollwache waren neben Abteilungsinpektor Ruderer hohe Beamte der Finanzlandesdirektion Graz zu Gäste.

Das Spiel endete mit einem 7:1- (2:0-) Sieg der Gendarmeriemannschaft. Es war ein spannendes, abwechslungsreiches Spiel. Das Resultat entspricht nicht ganz dem Spielverlauf, da



auch die Zollwache gut spielte und mehr Gegentore verdient hätte. Mit dem Siege wurde ein wunderbarer, großer silberner Pokal gewonnen, der vom Festausschuß des jubelnden Marktes gestiftet worden war.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es ein schöner Erfolg und ein Schritt nach vorne war, daß in den Reihen der Gendarmerie der Sport Aufnahme gefunden hat. Sport hält gesund, von wenigen Verletzungen abgesehen, fördert die Kameradschaft und stählt die Körperkraft und Wendigkeit, die schließlich dem Dienste zugute kommt. Daß dies keine leere Phrase ist, zeigen die Erfolge der Fußballsektion Deutschlandsberg. Bedenkt man, daß der Altersdurchschnitt der Spieler 30 Jahre beträgt und daß einige Spieler vorher kaum Fußball spielten, sondern nur durch Begeisterung und Training in der Mannschaft als vollwertige Mitglieder Platz fanden, so ist diese These bestätigt.

Zwei Menschenleben gerettet

Von Gend.-Patrouillenleiter RUPERT HUBER
Gendarmeriepostenkommando Bischofshofen, Salzburg

Am 9. November 1953 ereignete sich in Bischofshofen, in der Wohnung des BB-Lokomotivführers Karl Stöbich, eine folgenschwere Propangasexplosion. Der stellvertretende Postenkommandant des Gendarmeriepostens Bischofshofen, Gendarmerie-Revierinspektor Karl Weiser, rettete durch geistesgegenwärtiges und mutiges Eingreifen der Gattin des Bahnbeamten und deren vierjährigem Söhnchen das Leben. Gendarmerie-Revierinspektor Weiser selbst erlitt dabei lebensgefährliche Verbrennungen.

Das unerschrockene Handeln des mutigen Gendarmeriebeamten wurde in der Presse allgemein gewürdigt. Gendarmerie-Revierinspektor Weiser, der — jede Gefahr mißachtend — sein Leben einsetzte, um zwei Menschenleben dem Flammentod zu entreißen, wurde vom Bundesministerium für Inneres öffentlich belobt. So ehrend für den Retter die vielen ihm zugekommenen Anerkennungen auch sein mögen, am meisten wird ihn aber doch die Ueberzeugung beglücken, daß zwei Menschen ihm die Rettung vor einem qualvollen Tod verdanken. Es ist für ihn um so erfreulicher, als es sich bei den Geretteten um seine Schwester Frieda und seinen kleinen Neffen Karli handelt.

Eine Erkältung zwang Gendarmerie-Revierinspektor Weiser am 9. November 1953 das Bett zu hüten. Seine Schwester Frieda Stöbich, bei der er wohnt, richtete ihm an diesem Tag in der Küche auf dem Diwan ein. Lager zurecht. Gegen 12 Uhr nahm



Landesgendarmeriekommandant für Salzburg Gend.-Oberst Rudolf Pernkopf am Krankenbett von Gend.-Revierinspektor Karl Weiser

Gendarmerie-Revierinspektor Weiser einen schwachen Knall wahr und sah noch, wie aus der in einer Ecke stehenden, mit Propangas gefüllten Stahlflasche ein dünner Strahl flüssiges Gas entwich. Seine Schwester richtete am Kohlenherd das Essen. Noch bevor Gendarmerie-Revierinspektor Weiser sie warnen konnte, brachte die stark erhitze Herdplatte das mit Luft vermengte Propangas zur Entzündung. Die mit einem überaus heftigen Knall erfolgte Explosion drückte die Mauer zum Vorraum ein, riß einen Türstock heraus und zertrümmerte die Fensterscheiben. In Sekundenschnelle standen die Vorhänge, der Diwan und auch die Einrichtungsgegenstände in Flammen. Die Glutwelle setzte auch die Kleider der drei Menschen augenblicklich in Brand. Gendarmerie-Revierinspektor Weiser, der selbst bereits Brandwunden erlitten hatte, zog seinen kleinen Neffen an sich und erstickte mit seinem

(Fortsetzung auf Seite 22)

EMCO-UNIMAT — die Maschinenfabrik im eigenen Haus

Einem seit langem gehegten Wunsch aller Bastler und Hobbyisten Rechnung zu tragen, bringt die Firma Maier & Co., Hallein, ein äußerst preiswertes, für alle anfallenden mechanischen Arbeiten verwendbares Maschinchen auf den Markt.

Der EMCO-UNIMAT-Universalmaschinensatz kann wahlweise als Dreh- oder Drechselbank, als Bohrmaschine, als Fräsmaschine, als Werkzeug- oder als Flächenschleifmaschine sowie als Handbohr- und Poliermaschine zusammengebaut werden.

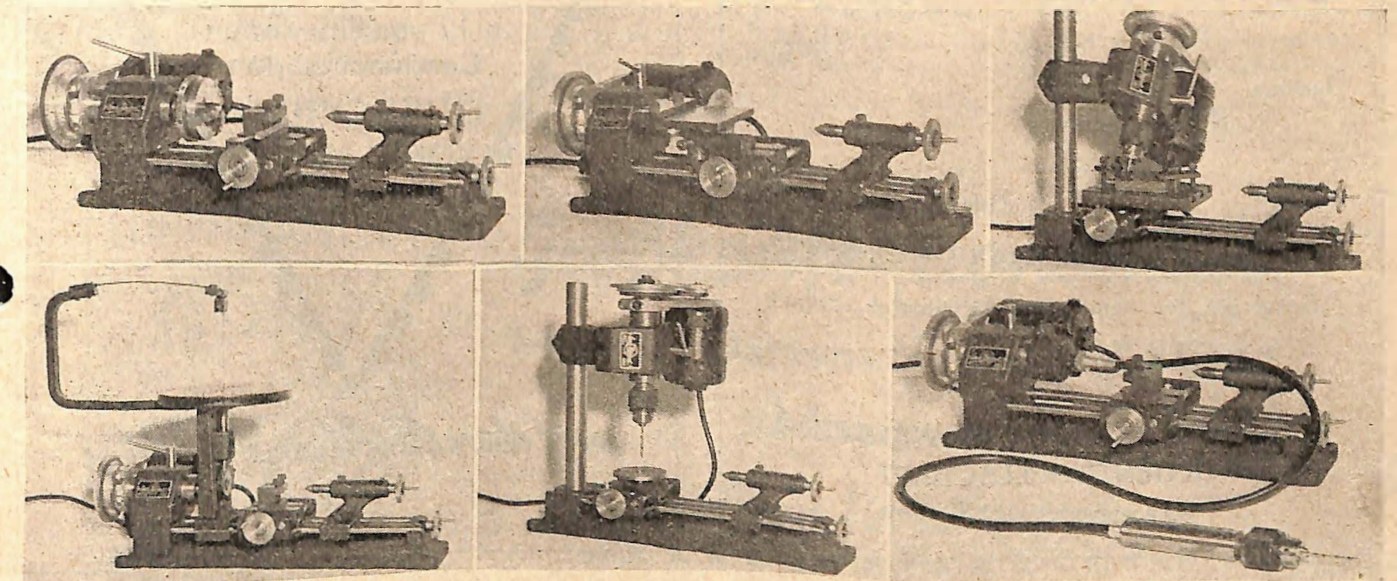
Durch Entwicklung neuer Zusätze wird der Anwendungsbereich laufend erweitert. So ist bereits heute eine Dekoupier-säge für Laubsägearbeiten an Holz, Kunststoffen und Metallen lieferbar. Ein Maschinenschraubstock, eine Kreissägeeinrichtung,

eine flexible Welle und andere Zusätze werden zu Beginn des kommenden Jahres neu herausgebracht.

Der komplette Maschinensatz einschließlich Motor wird in einer handlichen Kassette geliefert und stellt sich auf S 1080.—. Zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage wird auch günstige Teilzahlung eingeräumt.

Technische Daten: Motor für Lichtnetzanschluß 220 Volt oder 110 Volt, 40 Watt, 4000 U/min., mit Radiostör-schutz. Spitzenweite 175 mm, Spitzenhöhe 36 mm, Bohrhöhe 120 mm, Bohrhut 20 mm, größter Bohrerdurchmesser 6 mm.

Die EMCO-UNIMAT hat sich in kürzester Zeit die Herzen aller Bastler und Modellbauer erobert. Bestellungen laufen täglich aus aller Welt ein und die EMCO-UNIMAT ist heute in Island ebenso wie in Südafrika, in Chile oder Neuseeland ein geführt und bewährt.



F. M. Hämmerle, ein Firmenname mit Weltgeltung

Vier Generationen der weltbekannten Industriellenfamilie Hämmerle haben in Dornbirn und Feldkirch die Textilwerke F. M. Hämmerle, die heute 2500 Personen beschäftigen und das größte Unternehmen der Baumwoll- und Zellwollverarbeitung in Oesterreich darstellen, aufgebaut. Der Gründer Franz Martin Hämmerle entnahm 1836 die drei Hämmer, die das Firmenzeichen darstellen, dem Familienwappen und schuf ein Markenzeichen, das Qualität und Fortschritt symbolisiert. Das Produktionsprogramm konzentrierte sich im Laufe der Jahrzehnte immer stärker auf die Erzeugung von Regenmantel- und Skiblusenstoffen sowie auf die altrenommierten Artikel, nämlich hochmodische Hemden und popeline, Pyjamastoffe und Kleiderstoffe aus Baumwolle und Zellwolle, worin die Firma heute in Oesterreich führt. Seit einigen Jahren entwickelte sie die einzige Großerzeugung von Farbbandstoffen in der Republik. Die Waren werden nicht nur im Inland abgesetzt, sondern gehen heute zu 50 Prozent auch in den Export nach allen Erdteilen. Es sei daran erinnert, daß F. M. Hämmerle sich schon 1937 mit der Einarbeitung der damals

noch neuen Zellwolle befaßte und in dieser Fachrichtung wertvolle Pionierarbeit leistete, weshalb das Unternehmen über eine unnachahmliche Praxis in der Verspinnung und Verwebung der vollsynthetischen Fasern verfügt. Nach dem Kriege erfolgte in den Betrieben eine durchgreifende Reorganisation und eine Komplettierung des Maschinenparks. Die besonders leistungsfähige Spinnerei wurde zur Erzeugung auch von Feingarnen bis Ne 120 ausgebaut. Die Kapazität von 60.000 Spindeln und 1800 Webstühlen wurde zwar unverändert belassen, jedoch sind zahlreiche veraltete gegen neueste Maschinentypen ausgewechselt worden, um die Produktion zu verbilligen und ihre Güte zu steigern. Auf diese Weise rüstete sich die Firma auf den heute scharfen Wettbewerb am Weltmarkt, auf dem sie sich sehr gut behauptet. Eine vorzüglich funktionierende Verkaufsorganisation sorgt für die glatte Erledigung der Orders und die sorgfältige Betreuung der internationalen Kundschaft. In engster Zusammenarbeit mit der Schwesterfirma Hämmerle & Böhler in Dornbirn wird die Erzeugung und der Export von Iris-Taschen-tüchern betrieben, worin das Unternehmen in Oesterreich ebenfalls eine Sonderstellung einnimmt.





Glühlampen - Leuchtstofflampen

Unentbehrlich für jedes Heim

ELIX - Infca - Leuchte

gegen

Ischias

Rheumatismus

Arthritis

Zahnschmerzen

Neuralgien

„Sorgt für den heimischen Arbeitsplatz, brennt

ELIX - Lampen“

ALLGEMEINE GLÜHLAMPENFABRIKS-
AKTIENGESELLSCHAFT

Wien VII, Museumstraße 5, B 32094

König

BACKPULVER
VANILLINZUCKER
PUDDINGPULVER
in 12 verschiedenen
Geschmacksarten
EINKOCHHILFE
KÖNIG-BRAUSE
Opekta

mit den Bilderrezepten

für Ihre

PHOTODIENSTSTELLEN

in Wien und der Provinz

liefern wir sämtliche Bedarfsartikel

PHOTO-KONSUM

Wien VI

Capistrangasse 2

Telephon A 33 0 81 und B 23 2 87

Geschäftszeit von 8-17 Uhr. Samstag von 8-12 Uhr

Langjähriger Lieferant der

Kulturinstitute, Schulen, Behörden
und Industrie

Nie müd

wirst Du mit

Meingast
Schuh!

Skischuhe, Bergschuhe, Sporthalbschuhe aus den
Sportschuh-Fachwerkstätten

FRANZ MEINGAST

GMUNDEN

In den besten Fachgeschäften erhältlich!

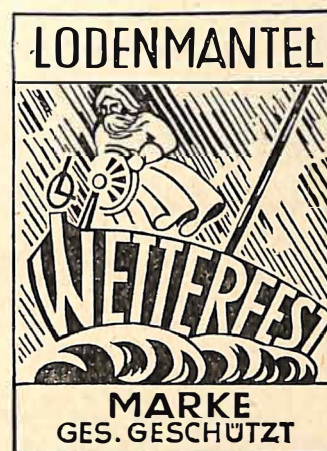
Leistungsfähiger Futtermittelherstellungsbetrieb in NO.

sucht Vertreter im ganzen Bundesgebiet

Hohe Provisionssätze. Günstiger Nebenverdienst für pen-
sionierte Angehörige der Exekutive. Zuschriften erbeten an
Ing. F. Nußbaumer, Perovit-Werk, St. Valentin/Westbahn

Für 120 S monatlich ohne Anzahlung
erwerben Polizei- und Gendarmerieangehörige eine fabriksneue
Kofferschreibmaschine.

Besuchen Sie oder schreiben Sie an die Firma
H. KOHLBACHER, Büromaschinen
SALZBURG, Linzer Gasse 49, Telephon 68 5 63



Großkonfektionshaus

Herren - Damen - Kinderbekleidung

Meterware

Spezialhaus für Lodenmäntel

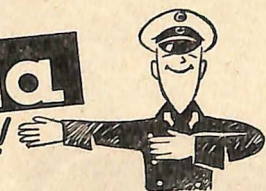
MARKE „WETTERFEST“

Lohnstein

Salzburg, Getreideg. 24 - Tel. 81161

Gendarmerie- und Polizeibeamte erhalten besondere Preisbegünstigungen und Zahlungserleichterungen

Mit
Kobona
geht's besser!



Kobona, das Koladragee, nur in Apoth. u. Drog.

wurde mit ausgedehnten Verbrennungen aller drei Grade in lebensgefährlich verletztem Zustand in das Krankenhaus Sankt Johann im Pongau eingeliefert.

Der Landesgendarmeriekommandant Oberst Rudolf Pernkopf besuchte einen Tag nach dem Unfall den Verunglückten im Krankenhaus und sprach ihm für seine tapfere Tat in belobenden Worten seine Anerkennung aus.

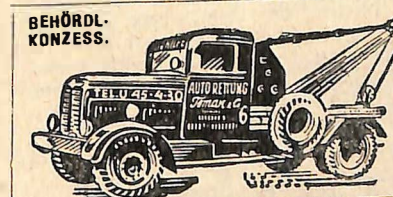
Gendarmerie-Revierinspektor Karl Weiser, der Tage hindurch in Lebensgefahr schwebte, ist nunmehr wieder genesen und konnte in der Zwischenzeit seinen Dienst wieder antreten.

Ursache der Explosion war das schadhaft gewordene Sicherheitsventil der Propangasflasche. Durch das defekte Berstplättchen strömte Gas aus, wodurch es zu diesem schweren Unfall kam.

Sporthaus STEINECK

Wien VII/62, Lerchenfelderstr. 79-81
Telephon B 31 5 25

Gesamte Sportausrüstung und Bekleidung



BEHÖRDL.
KONZESS.

AUTO

RETTUNG, HILFE, BERGUNG

TOMAN & CO.

Tel. U 45 4 30

IV, PRINZ-EUGEN-STR. 30

LÄUFENDER DIENST

KOBOLD

Staubsauger, Bodenbürsten, Kühlschränke, Elektrowaren

„Koboldfabrik“ R. Mazur

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 31

Telephon U 16 0 65

Bequeme Teilzahlung oder 5 Prozent Rabatt

Zur Frage des Parkverbotes

Die Frage des Parkverbotes vor Hauseingängen hat kürzlich eine aktuelle Note erhalten, als vor dem Verwaltungsgerichtshof eine auf § 21 Straßenpolizeiordnung (StPolO) gegründete Strafvorgang einer Bundespolizeidirektion wegen Gesetzwidrigkeit angefochten und aufgehoben wurde.

Ein Arzt aus Niederösterreich hatte nämlich wegen Parkens vor einem Hauseingang in P. eine Strafvorgang erhalten, die er für gesetzwidrig hielt, weil — seiner Ansicht nach — die Bestimmung der Straßenpolizeiordnung, wonach das Parken vor Haus- und Grundstückeingängen verboten ist, dahingehend auszulegen sei, daß unter Hauseingängen nur Hauseinfahrten zu verstehen sind. Er berief sich dabei auf die vor Erlassung des Straßenpolizeigesetzes 1947 in Geltung gestandene reichsdeutsche Straßenverkehrsordnung sowie auf eine Reihe anderer ausländischer Rechtsquellen und nahm an, daß der Gesetzgeber sich lediglich im Ausdruck vergriffen habe, wenn er statt "Hauseinfahrt" den Ausdruck "Hauseingang" gewählt hat.

Dieser Ansicht konnte der Gerichtshof nicht beipflichten. Er führte unter anderem aus, daß einem Gesetz in der Anwendung "kein anderer Verstand beigelegt werden dürfe, als der aus der eigentümlichen Bedeutung der Worte in ihrem Zusammenhange und aus der klaren Ansicht des Gesetzgebers hervorgeht". Dem Begriff "Hauseingang" könne daher eine andere Bedeutung nicht beigelegt werden als die, daß unter diesem Begriff die Einrichtung verstanden ist, die den allgemeinen Zutritt in das Haus ermöglicht.

Eine Interpretation dieser Begriffsbestimmung kann aber nicht so weit gehen, daß jeder Eingang in das Haus von außen, also auch der Eingang in ein Geschäftslokal, als Hauseingang anzusehen sei und daß in Straßen, in denen sich Geschäftslokale an Geschäftslokale reiht, das Parkverbot zu einem allgemeinen absoluten Verbot wird.

Wohl mußte der Verwaltungsgerichtshof dem Beschwerdeführer zugeben, daß die Beschränkung des Parkverbotes auf

Haus- und Grundstückeingängen in verschiedenen ausländischen Rechtsvorschriften klarer zutage tritt, als bei dem weitergehenden Verbot der österreichischen Straßenpolizeiordnung. Der Beschwerdeführer irrte auch, wenn er meinte, daß die verschiedenen Vorschriften des § 21 der Straßenpolizeiordnung nur der Regelung des Verkehrs mit Fahrzeugen dienen. Schon die Vorschrift des § 21 Abs. 5 lit. d StPolO, wonach das Parken bei Haltestellen der Straßenbahn verboten ist, hat in erster Linie den Schutz des Fußgängerverkehrs im Auge und will das Aus- und Einsteigen erleichtern.

Wenn nun § 21 Abs. 6 lit. a StPolO das Parken vor Haus- und Grundstückeingängen verbietet, so liegt dem die Absicht des Gesetzgebers zugrunde, die Fahrbahn an solchen Stellen für den Zutritt in das Haus freizuhalten, was insbesondere dann von besonderer Bedeutung ist, wenn die Zunahme der am Straßenverkehr beteiligten Kraftfahrzeuge dazu führt, daß bei Nichtbestand eines derartigen Verbotes ein Ueberqueren der Fahrbahn für den Fußgänger überhaupt nur mehr an den Straßenkreuzungen möglich wäre.

Wann liegt ein „unabwendbares“ Ereignis vor?

Platzen eines Reifens kann, aber muß die Haftung nicht ausschließen!

Unter den stetig ansteigenden Verkehrsunfällen, welche gerade in der letzten Zeit einen Rekord erreichten, ist wohl in den meisten Fällen die Verschuldungsfrage strittig.

Was sagt das Gesetz dazu? Der § 7 des Kraftfahrzeuggesetzes bestimmt: "Wird durch den Betrieb eines Kraftfahrzeuges ein Mensch getötet, der Körper, die Gesundheit eines Menschen verletzt, oder eine Sache beschädigt, so ist der Halter des Fahrzeuges verpflichtet, dem Verletzten bzw. Geschädigten den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht ist aber ausgeschlossen, wenn der Unfall durch ein 'unabwendbares Ereignis' verursacht wird, das weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeuges noch einem Versagen seiner Vorrichtungen beruht."

Als "unabwendbar" gilt ein Ereignis insbesondere dann, wenn es auf das Verhalten des Verletzten oder eines nicht beim Betriebe beschäftigten Dritten oder eines Tieres zurückzuführen ist, und sowohl der Halter als der Führer des Fahrzeuges jede nach den Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beobachtet haben.

Im gegenständlichen Verkehrsunfall wurde die Verschuldungsfrage dahin geklärt, daß "kein unabwendbares Ereignis" im Sinne der oben angeführten Gesetzesbestimmung festgehalten wurde.

Der zu findenden Entscheidung lag folgender Tatbestand zugrunde: Das Platzen eines Reifens eines mit sechs Tonnen beladenen Lastkraftwagens brachte dieses Fahrzeug während ziemlich rascher Fahrt auf freier Bahn aus der Fahrtrichtung, wodurch ein nicht unerheblicher Sachschaden entstand.

Der Geschädigte erhob Ansprüche an den Kraftfahrzeughalter bzw. Lenker im Sinne des § 7 KFG (Gefährdungshaftung).

In der durchgeführten Streitverhandlung wurde erörtert: Das Platzen eines Reifens kann unter Umständen, so zum Beispiel wenn ein Reifen durch einen herabfallenden Felsblock beschädigt wird, ein "unabwendbares Ereignis" sein. Zweifelhaft ist jedoch, ob ein solches Ereignis auch dann angenommen werden kann, wenn das Platzen des Reifens durch einen für den Führer unbemerkbaren scharfen Gegenstand entsteht, wodurch in der Reifendecke ein Schnitt verursacht wurde. In einem solchen Falle könnte man die Haftung auch verneinen, wenn der Beweis erbracht wird, daß der Reifen vor Antritt der Unglücksfahrt in tadellosem Zustand war, der Schnitt in der Fahrdecke des Reifens also erst auf dieser Fahrt entstanden ist.

Nach dem ausführlichen Gutachten des SV wurde aber ein solcher Beweis nicht geführt, so daß immerhin die Möglichkeit besteht, daß das Platzen des Reifens auf einen Fehler in seiner Beschaffenheit zurückgeführt werden kann bzw. zurückzuführen ist.

Dieser Umstand begründet aber in sich die Gefährdungshaftung nach § 7 des Kraftfahrzeuggesetzes. O. M.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayer. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. — Für den Inhalt verantwortlich: Gendarmerie-Major Ferdinand Käser. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. Druck: Ungar-Druckerei, Wien III, Ungargasse 2.

Gendarmeriebezirksinspektor i. R. Hermann Koch — gestorben

Am 19. Oktober 1954 wurde Gendarmeriebezirksinspektor Johann Hermann Koch am Stiftsfriedhof zu Geras, Bezirk Horn, Niederösterreich, im Alter von 82 Jahren zur ewigen Ruhe bestattet.

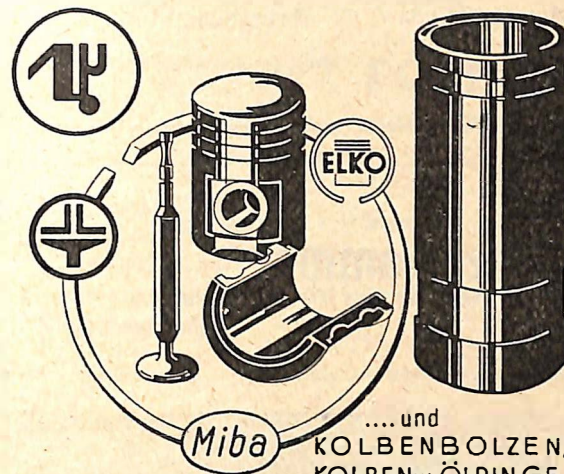
An den Begräbnisfeierlichkeiten hatte in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich Major Johann Walla als Abteilungskommandant von Horn teilgenommen. Der Bezirksgendarmeriekommandant von Horn, Bezirksinspektor Franz Gatterwe sowie eine große Anzahl von Gendarmeriebeamten des Aktiv- und Ruhestandes waren erschienen, um dem verstorbenen Kameraden die letzte Ehre zu erweisen. Unter den vielen Trauergästen sah man ferner den Bürgermeister der Stadt Geras Direktor Ernst Pfandler und viele Bürgermeister der ganzen Umgebung von Geras, da der Verstorbene durch 17 Jahre hindurch Postenkommandant von Geras war.

Den geistlichen Kondukt führte der Prior des Stiftes Geistlicher Rat Pater Offenberger unter großer geistlicher Assistenz. Nach der Einsegnung in der herrlichen Stiftskirche sangen die Sängerknaben des Stiftes das Libera.

Der Bezirksgendarmeriekommandant Bezirksinspektor Franz Gatterwe gedachte in seinem Nachruf der langjährigen Dienstzeit des Bezirksinspektors Koch. Bezirksinspektor Koch war nicht nur ein langjähriger und erfahrener Postenkommandant, sondern auch ein tüchtiger Lehrer und väterlicher Vorgesetzter seiner Gendarmen. Gend.-Bezirksinspektor Franz Gatterwe.



Für Gendarmeriebeamte besondere Begünstigungen



... und KOLBENBOLZEN, KOLBEN-u. ÖLRINGE, CAROBRONCE in Slangen u. Röhren, LAGERMETALL-LÖTZINN, Sonstige Motorenteile.

Friedrich ROTHMUND WIEN III, RASUMOFSKY G. 15-TEL. U 14008-U 13403-U 18 097 FERNSCHREIBER NR. 1637-ELKOKOLBEN WIEN



Akkumulatoren-Fabrik

Dr. Leopold Jungfer Feistritz im Rosental, Kärnten

ZWEIGNIEDERLASSUNG WIEN XII. Schönbrunner Straße 278, Telefon R 38 204 Serie

ZWEIGNIEDERLASSUNG LINZ a. D. Weingartshoffstraße 20, Telefon 28 4 65

Achtung, Gendarmeriebeamte!

„Die Uhr fürs Leben“

chem. Wehrmachtsuhr ist wieder hier!

Stoßsicher staubdicht und stoßsicher wasserdicht formschön

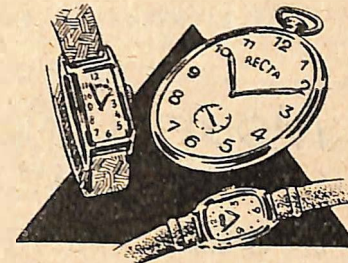
Teilzahlung auf 4 Monate

HANS PILCH

Uhrmachermeister

Wien I, Wipplingerstraße 3

Lieferant der Gendarmerie



Die bewährte Dienstuhr kann sich jeder Gendarmeriebeamte ohne Kaufzwang über die Dienststelle zur Auswahl senden lassen.

WIR

KREDITVERMITTLUNG FÜR WARENKAUF IM RATENSYSTEM

empfiehlt sich für die Anschaffung von Lederbekleidung, Photoapparaten und Sportartikeln durch ihr System

Wien I, Graben 29a, Eingang Trattnerhof

Telephon R 26 3 92

Auskunft bei allen Lieferfirmen



Konzentriert

Immer und überall, wo an Sie Anforderungen gestellt werden, gibt PEZ aus der PEZ-BOX Erfrischung und Spannkraft, ohne Sie einen Augenblick abzulenken



14 Tabletten

14mal erfrischt

durch 1 Päckchen



GLASSCHLEIFEREI
KARL BERLINGER

Geschäftseinrichtungen
Spiegelerzeugung, Autoverglasung
Alle Sorten Glas

Salzburg-Maxglan
Wehrgasse 13 Tel. 30 41
Obushaltestelle Eichertstraße

MOLKEREI GENOSSENSCHAFT
REGISTRIERTE GENOSSENSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
SAALFELDEN AM STEINERNEN MEER

Franz Krammer

Gas-, Wasser- und
Heizungsanlagen-
Unternehmung
Sollenu, Großmittelstraße 14

NEUZEITLICHE LEHRMITTEL

für den naturwissenschaftlichen Unterricht

Physik

Bauteile und Geräte zur zeitsparenden Aufbauphysik nach Ing. Ernst Roller
Geräte und Modelle für den physikalischen Unterricht

Chemie

Experimentiergeräte Chemie
Experimentierkästen, Technologie, Chemikaliensatz
Chemikalien u. Reagenzien für den chemischen Unterricht
Chemischer Laboratoriumsbedarf

UNI

UNIVERSITAS-LEHRMITTEL-GESELLSCHAFT M. B. H.
Wien III, Beatrixgasse 32, M 11 0 76 Serie

Die Anforderungen, die an die Gendarmeriebeamten gestellt werden, verlangen nicht nur körperliche Tüchtigkeit, sondern auch geistige Beweglichkeit.

Wer sich für die **Abschlußprüfung** durch ein ordentliches Selbststudium ein gediegenes Wissen aneignen will, der greift nach den

Aulim-Lehrbriefen

für Deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, die den gesamten Stoff in leicht faßlicher Form mit vielen Übungen, Aufgaben und ihren Lösungen bringen. Jeder Lehrgang umfaßt 10 Lehrbriefe.

Auskünfte erteilt gerne die Verwaltung der Aulim-Lehrbriefe, Wien III, Beatrixgasse 32

Grabwäscherei Messner & Nimis
Graz, Körösisstraße 59 - Ruf 77 - 98

Übernahme sämtlicher Hotel-, Anstalt- und Privatwäsche
Solide Ausführung, mäßige Preise. Abholung u. Zustellung

Adolf Brauneis

Hallein Telephon 442
Größte Auswahl in Uhren-, Gold- und Silberwaren
Radio - Elektro - Schallplatten
Gendarmeriebeamte, welche sich auf dieses Inserat beziehen, erhalten Sonderrabatt

Besuchen Sie das **Augustiner-Bräustübl** Kloster Mülln in Salzburg

Bahnenkaffee „Jupiter“

FRANZ SCHIERZ

LEBENSMITTEL-GROSS- UND
KLEINHANDEL

Eigene Kaffee-Rösterei

Linz-Urfahr, Tel. Urfahr 110 und Linz 27802

Tonofenfabrik

Karl Schadler

Linz a. d. Donau, Kaisergasse 20

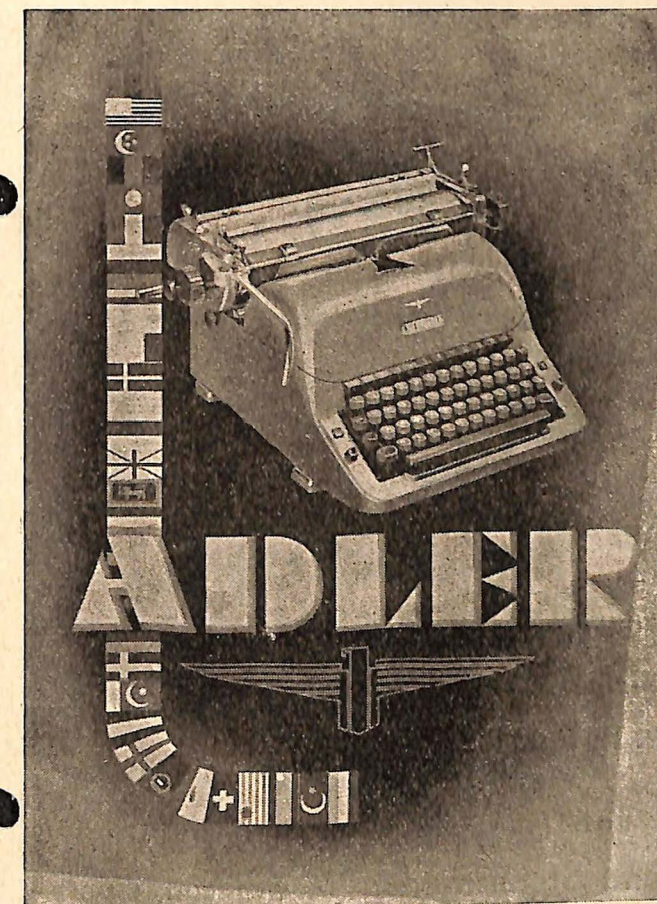
Öfen, Herde

Kamine

Baukeramik

Fliesen, Pflaster

Speicheröfen für billigen Nachtstrom



ADLERWERKE — FRANKFURT AM MAIN

Seit 25 Jahren Lieferant der Bundes-Gendarmerie, -Polizei, -Zoll, -Bahn, -Post, der Berufsfeuerwehren Wien, Linz, Salzburg usw.



JOHANN LITTO MERICZKY
WIEN VIII, LANGE GASSE 13, TELEPHON B 48 0 27

Versichert gegen Feuerschaden
Einbruchdiebstahl-, Beraubungs- und Leitungswasserschäden bei der

Vorarlberger
Landes-Feuerversicherungs-Anstalt
Bregenz

Bahnhofstraße Nr. 35

Telephon 21 55

Vertreter in allen Orten des Landes!

Der Käufer wirft
sein Geld nicht
weg, kauft er bei

SAMONIG
AM SAMONIG-ECK
in Villach

Stein

- Papiergroßhandlung
- Büro- und Zeichengeräte
- Büromöbel
- Büromaschinen
- Buchbinderei

VILLACH, ITALIENERSTRASSE 7, TELEFON 4464

Josef Orasche

PRÄZISIONSBÜCHSENMACHER

Erzeugung modernster Jagdwaffen
aller Art

Ferlach/Kärnten

Lastenstraße 5, Tel. 0 42 27/388

Spezialanfertigungen
Einlegläufe
Reparaturen
Fernrohrmontagen
Zielfernrohre
Jagdmunition
Exekutivbeamte Zahlungs-
erleichterung



AKTIENGESELLSCHAFT

Vereinigte Wiener Tischlermeister

MÖBELVERKAUF: WIEN VI, MARIAHILFERSTRASSE 31

(VI, CAPISTRANGASSE 10) TELEFON B 20 405, B 22 401

WEITGEHENDE TEILZAHLMÖGLICHKEIT
KOSTENLOSE BERATUNG DURCH GESCHULTE ARCHITEKTEN

Für Exekutiv-Beamte 3% Rabatt



Linz, Herrenstraße 12, Tel. 26 111

Übernahme von
Brandschaden-, Verbundenen Hausrat- und Sturmschaden-Versicherungen



Friedrich Machacek

Gerichtlich beideter Sachverständiger
und Schätzmeister

Erzeugung von Metallmöbeln

Kompl. Einrichtungen für
Krankenhäuser und Sanatorien
usw.

Wien XX, Jägerstraße 56

Telephon A 41036

**HIESTAND,
MITTERHAUSER & CO.**

TEXTIL-

GROSSHANDEL

MANIPULATION

WÄSCHEFABRIK

WIEN - WELS

U 26 498

ALLE KUNDEN WAREN UND

Kärntens größtes Modewarenhaus



DIETMAR

WARMUTH & CO.

Villach

Hauptplatz 22 - Tel. 4103 und 4186

bietet beispiellose Angebot

Angehörige der Gendarmerie erhalten gegen Ausweis Sonderrabatt

HERRENWINTERMÄNTEL

SCHON VON S 450.-

FLOTTE TOURINGMÄNTEL

SCHON VON S 378.-

BEQUEME ZINSENLOSE TEILZAHLUNG



LINZ, WIENER REICHSSTRASSE 51
ECKE RAIMUNDSTRASSE

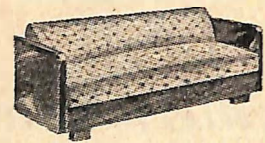
BÜROMASCHINEN
BÜROBEDARF



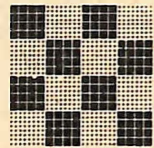
EINKAUF
VERKAUF
UMTAUSCH

WIEN IX, SCHLICKG. 2, TEL. R 53075

EIGENE
REPARATUR-
WERKSTÄTTE



MAX LEITNER, Polstermöbel und Matratzen
 Linz, Wiener Reichsstraße 44 in reicher Auswahl - zu billigsten Preisen



ERZEUGNISSE:

Reinwollkammgarne
 Gabardine
 Korde
 Mischkammgarne
 Damenkleiderstoffe
 Herren- und Damenmantelstoffe

Pottensteiner Tuchfabrik Ges. m. b. H.

Stadtbüro und Auslieferungslager: Wien I, Vorlaufstraße 2, Telephon U 27 1 56
 Fabrik in Pottenstein a. d. T., NÖ.

SOLEX-SCHNELLSTART-
 UND SPARVERGASER

VELOSOLEX MOTORFAHRRAD



Generalvertretung

Adalbert Kiss | Wien I, Bartensteingasse 4, A 24 0 71
 Einbau- u. Einregulierungswerkstätten
 W, Wiedner Hauptstraße 135, U 43 0 93

JOHANN SPRINGER

KOMM.-GES.

BAD ISCHL, SCHULGASSE 3

WAFFEN, MUNITION,
 ALLE REPARATUREN

EIGENER WURFTAUBENSTAND!

Ihre Ausstattung in
Teppichen - Vorhängen

Möbelstoffen, Linoleum
 Bettdecken, Federbetten
 Bett- und Tischwäsche
 bei



Salzburg, Alter Markt 2 Telephon 8 12 57

STRICKER-LAGO

Landeslieferungs-genossenschaft d. Stricker-,
 Wirker- und Weberhandwerks für Wien
 und Niederösterreich e. G. m. b. H.

WIEN I, BAUERNMARKT 24
 Ecke Fleischmarkt
 Telephon U 28 2 31 und U 28 2 42

erzeugt als

QUALITÄTWARE

alle Arten von

Westen, Pullover, Kleider, Strümpfe,
 Socken, Stutzen, Handschuhe, Unterwäsche,
 Trainingsanzüge

für Damen, Herren und Kinder

Jerseys, Stoffe, Loden, Tücher, Shawls,
 Frottierwaren sowie

HERVORRAGEND SCHÖNE HANDARBEITEN

BAUMANN LINZ

PROMENADE 4-6, LANDSTRASSE 33

SCHIRMEN / PELZEN / REGENMÄNTEL

EIGENE KÜRSCHNEREI

TEILZAHLUNGEN

Gendarmeriebeamte Achtung!



Klima

Lederbekleidung

das führende Fachgeschäft für
 Lederwaren und Lederbekleidung
 Schuhe und Stiefel

Linz, Volksgartenstr. 21

bietet Teilzahlung zum Kassapreis ohne Zinsen — ohne Kredit-
 gebühr — ohne Formalitäten bei strengster Diskretion
 Verlangen Sie unseren Postversandkatalog



KOHLE — KOKS — HOLZ



FRANZ SAGAISCHEK

KOHLN- UND HOLZGROSSHANDLUNG

KLAGENFURT

STAUDERHAUS 8 TELEPHON 21 71

Fahrzeug- und Karosserie-Reparaturen

Mechanische Werkstätte / Schlosserei / Spenglerei / Wagnerei / Sattlerei / Schmiede
 Lackiererei / Elektriker-Werkstätte



OFFIZIELLE *Geugeot* UND *Tempo* VERTRAGSWERKSTÄTTE

KAROSSERIE-AUFBAUTEN IN GANZSTAHLAUSFÜHRUNG FÜR ALLE ZWECKE

AUSTRO-TATRA-WERKE GESELLSCHAFT M. B. H.

WIEN XI, SIMMERINGER HAUPTSTRASSE 98-100 • Telephon M 105 90 Serie



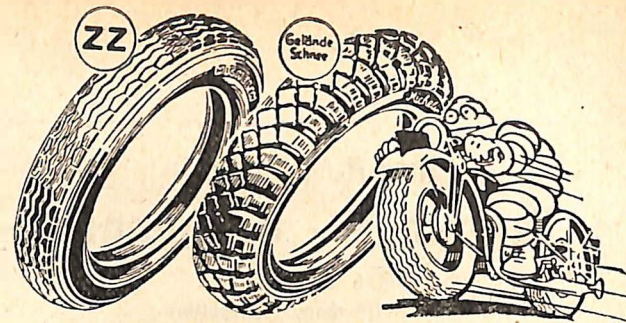
LIKÖRE

....ein anderes Wort
 für gute Laune!

Michelin-Motorrad-Pneumaties
weich · geschmeidig · gleitsicher
und Lager von **Sempevit-Beceifungen**



Joseph Lutz & Co. Gummitabriksniederlage
WIEN IV, SCHLEIFMÜHLGASSE 1a · B 21 014



Atzgersdorfer Lederfabrik A. G.

Pächter: Alexander Hirschfeld

WIEN XXIII, ATZGERSDORF

Taglieberstraße 10

Telephon L 58 0 48, L 58 0 49

Sämtliche Schuhoberleder

Feinleder

Bekleidungsleder, Taschnerleder

LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MOBELTISCHLEREI

WIEN XII
Bahnzeile 17

Telephon R 37 0 54

Wichtige Neuerscheinung für alle Dienststellen
der Gendarmerie und Polizei

Das Besoldungsrecht der Bundesbediensteten

Mit erläuternden Bemerkungen, Durchführungsvorschriften,
Erkenntnissen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts-
hofes und Entscheidungen der Zentralstellen

Herausgegeben von

Dr. ERWIN MELICHAR

a. o. Professor an der Universität Wien, Sektionsrat im
Bundesministerium für Finanzen

HANS OSTERMANN

Wirklicher Amtsrat im Bundesministerium für Finanzen
Umfang: 512 Seiten. Preis: Brosch. 121.— S, geb. 134.— S

Zum ersten Male seit rund 20 Jahren liegt nunmehr
wieder eine vollständige Zusammenfassung des Besoldungs-
rechtes mit ausführlichen Erläuterungen vor.

Enthalten sind unter anderem: Gehaltsüberleitungs-
gesetz, Vertragsbedienstetengesetz 1948 mit allen zugehö-
rigen Verordnungen und Durchführungsbestimmungen, die
Pensionsgesetze, Reisegebührevorschrift, Kinderbeihilfen-
gesetz, Wohnungsbeihilfengesetz, einschlägige Exekutions-
vorschriften. Ein Literaturverzeichnis und ein ausführliches
Sachverzeichnis vervollständigen den Band.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

Verlag Manz, Wien I, Kohlmarkt 16

Chemische Reinigung
und Großwäscherei

Albert Kaltenegger

Salzburg
Augustinergasse 26 b

Uniformen werden zu ver-
billigten Preisen gereinigt

FRANZ

HAUSHALTSEIFEN
TOILETTESEIFEN
WASCHMITTEL
TURMINSCHROLIT



JOHANN FORSTNER

BRENNEREI UND LIKÖRFABRIK

GEGRÜNDET 1832

SALZBURG

CHIEMSEEGASSE 3 — TEL. 2 81 94

Bank: Landeshypotheken-Anstalt Salzburg, Konto Nr. 14.909
Ausweis Nr. 538-5



Linz Landstrasse 83 am Schillerplatz

Bauglaserei / Glasschleiferei / Autoglaserei
Spiegelerzeugung

Kreidl & Co.

Salzburg, Lafferstraße 10, Tel. 7 14 71

Glasbetonbausteine-Verlegung

Übernahme aller Bau-, Portal- und
Reparatur-Glaserarbeiten

Lager sämtlicher Glassorten

Hunderte Kameras!
liegen für Sie bereit!



Verlangen Sie den kostenlosen „Photo-Wegweiser“
(großen Photokatalog)!

Alle Kameras und Geräte mit Viertel-Anzahlung
Rest in 10 Monatsraten



PHOTO-SEIFERT, WIEN

Zentrale: I, Herrngasse 6 (gegenüber Innenministerium)
Filialen: I, Schubertring 10, VII, Kaiserstraße 79

Ihren Fisch

von

Kanler & Co.

Fischgroßhandlung, GRAZ, Annenstraße 47
Telephon 79 31 und 62 26

Detail-Verkaufsstellen in Graz:

Fischhalle Kaiser-Josef-Platz, Tel. 62 59
Spezialgeschäft Neutorgasse 16, Tel. 77 68
Spezialgeschäft Annenstraße 47, Tel. 79 31
Verkaufsstelle Lendplatz

QUALITÄTSSTOFFE

für Herren und Damen
kaufen Sie bestens bei

FORSTENLECHNER

vormals Stoffhansl

SALZBURG, Mozartplatz 4
Ruf 4966

BÜRO- UND KLEINMÖBELFABRIK

J. Franz Leitner

Wien VII, Schottenfeldgasse 53 - Telephon B 33 4 26



BADGASTEIN · BAD REICHENHALL

SALZBURG: PLATZL 1, FERNRUF 50 46
BADGASTEIN: KIRCHPLATZ 7, FERNRUF 24 80
BAD REICHENHALL: LUDWIGSTR. 14, FERNRUF 27 96
Größtes Spezialgeschäft für Optik an allen Plätzen

SPORT!

erhält den Gendarmen
jung und leistungsfähig

Geräte und Ausrüstung
für jeden Sport

KONRAD ROSENBAUER
LINZ, SPITTELWIESE 11
Fernsprecher 236 51, 236 52

Die Installateure der Elektro-, Gas-, Wassergemeinschaft Graz

liefern:
ELEKTRO-
Doppelkochplatten, Herde, Heißwasserspeicher, Kühlschränke,
Waschmaschinen, Staubsauger
GAS-
Herde, Kaminstrahler, Radiatoren, Durchlaufrhitzer
WASSER-
Waschbecken, Badewannen
GERÄTE
mit Installationen an die Konsumenten der
**Steirischen Wasserkraft- und
Elektrizitäts-A.G. und der Stadtwerke Graz**
Zahlungsbedingung bis zu 36 Monatsraten

Herlango Photo • Kino

sendet Ihnen **kostenlos** die
Herbstliste 1954 mit Kunstlichtbeilage
130 Abbildungen! Teilzahlungen, Gelegenheitsliste
täglich Postversand

Direktion und Zentrale
Wien VI, Mariahilfer Straße 51

HERDE UND ÖFEN

Gediegene
Werkarbeit!

**HERDFABRIK
ANTON WINDHAGER**
SEEKIRCHEN · FERNSPR. 17

GGYUK

Gebrüder Woerle

Käsefabrikation und Großhandel

Seekirchen bei Salzburg
Telephon 4
Mildwerk in **Henndorf**
bei Salzburg, Telephon 6

Erzeugungsprogramm:
Feinste Teebutter, Edamer,
Tilsiter, Emmentaler Schmelzkäse

„BULLY“

Stahlfedereinlagen

(Federkasten)
von bester Qualität

Besonders geeignet
für Autositze und Lehnen
aller Art

Dipl.-Ing. Erwin Puschnigg
Wien VI, Liniengasse 28-30 · Tel. B 26 303

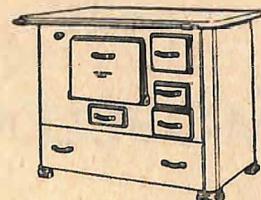
Zweigstellen:
Graz, Zeilergasse 4 · Tel. 886 64
Sulz 176, Vorarlberg · Tel. Sulz 40

Raisig
SALZBURGER
SÜSSWARENFABRIK G.M.B.H.

Mirabell
BISQUIT-
und CONFISERIEFABRIK
KAPPEL & KLUGE
Grödig-Salzburg

Die führenden Marken der Alpenländer in
Schokoladen, Desserten u. Dauerbackwaren

Wünschen allen Lesern
ein harmonisches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Neujahr 1955!



HAUSHALT-SHERDE

BESTER QUALITÄT

CHR. GARMS, OFEN- U. HERDFABRIK
Graz-Wetzelsdorf u. Graz, Neutorgasse 51



BATTERIE- FABRIK

Gegründet 1921 **JOHANN PROKOSCH**
Wien XIV, Cumberlandstraße 27 · Fernruf A 51 4 36



Fischmarinaden
bekömmlich und fein,
können nur von
„SEeadler“
sein

Wien XX, Nordwestbahnhof, Tel. A 42 5 40



MATADOR

Ein Spielzeug
für alle Kinder
Preise: S 12.-, 21.-, 35.-, 58.-,
78.- usw.
Ferner Ergänzungskasten
Neu! Matador Federmotor
S 18.50, zu haben bei den
Händlern

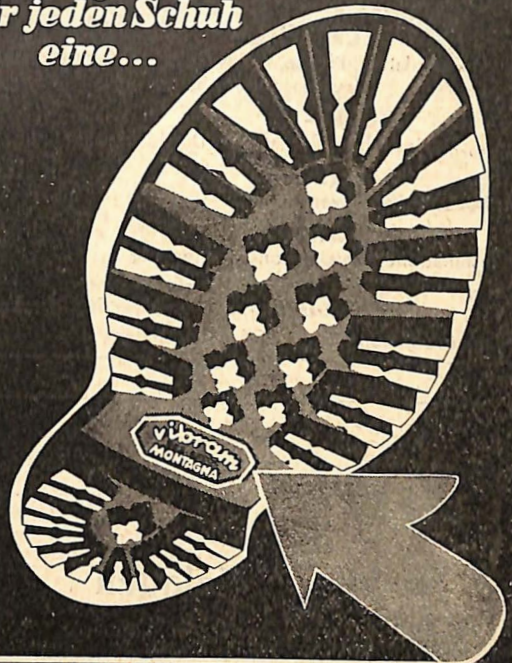
Ich klopfe so viele Sachen
aus den Matador-Klötzen, Brett-
chen und Rädern zusammen

Prospekt kostenlos durch
MATADOR, Wien VII
MARIAHILFER STRASSE 62/H

Suchard



Für jung und alt
für jeden Schuh
eine...



vibram



STILLER GEBRÄUD

..NUR
auf einen ist immer Verlass!
Jumbo der kochfertige Kaffeeswürfel für Haushalt u. Sport

TELLER



Landstr. Hauptstr. **88**

DIE WAHL DES HERRN,
DER SICH ZU KLEIDEN WEISS